

# Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

## Fachbereich für Wald und Umwelt

### STUDIEN- und PRÜFUNGSORDNUNG

#### für den Bachelorstudiengang

#### *International Forest Ecosystem Management* („Bachelor of Science“)

*gültig ab Wintersemester 2016/2017*

*In der Fassung vom 19.09.2016*

#### Präambel

Auf Grundlage von

- § 9 Abs. 1 – 3; § 18 Abs. 1 – 4; § 19 Abs. 1 & 2; § 22 Abs. 1 & 2; § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28.04.2014 (GVBL. I/14, Nr. 18 vom 29.04.2014) in der Fassung vom 1. Juli 2015 (GVBL. I/15, Nr. 18),
- der Hochschulprüfungsverordnung (HSPV) vom 04. März 2015 (GVBL. II/15, Nr. 12 vom 10. März 2015),
- § 21 der Grundordnung der HNE Eberswalde vom 21.09.2015 und
- der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung der HNE Eberswalde vom 23.03.2016

hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches für Wald und Umwelt der HNE Eberswalde am 19.09.2016 folgende Studien- und Prüfungsordnung erlassen:

#### Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Gegenstand und Ziel des Studiengangs
§ 3	Lern- und Studienziele
§ 4	Zugang zum Studium
§ 5	Aufbau und Kreditierung des Studiums
§ 6	Praktisches Studiensemester
§ 7	Art, Umfang und Bewertung von Prüfungen
§ 8	Fristen und Wiederholungen von Prüfungsleistungen
§ 9	Bachelorarbeit
§ 10	Zeugnis
§ 11	Bachelorgrad
§ 12	Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

## § 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt, basierend auf der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung, Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Hochschulstudiums sowie die Prüfungsmodalitäten zum *Bachelor of Science* in dem 6-semestrigen Studiengang *International Forest Ecosystem Management* und wird ergänzt durch die Praktikumsordnung, das Curriculum sowie die Modulbeschreibungen.

## § 2 Gegenstand und Ziel des Studiengangs

Der Studiengang qualifiziert zur anwendungsorientierten Arbeit in Institutionen des nationalen sowie internationalen Naturressourcenmanagements. Die Absolvent\*innen sind befähigt, (Wald-) Ökosysteme nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit zu erhalten und zu bewirtschaften.

Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, ökologische und gesellschaftliche Systeme zu dokumentieren und analysieren. Durch den Erwerb von Fähigkeiten des strategischen und adaptiven Managements werden die Studierenden in die Lage versetzt, konkrete Handlungsempfehlungen zu entwickeln und zielorientiert umzusetzen. Die erlangten Kenntnisse und gewonnenen internationalen Erfahrungen befähigen zum weltweiten Einsatz in Wald- und Landnutzungs- sowie Naturschutzprojekten. Hieraus resultiert unter anderem eine besondere Qualifikation für die Bewältigung der Herausforderungen in Entwicklungsländern.

## § 3 Lern- und Studienziele

Die speziellen Studienziele sollen die Absolvent\*innen im Hinblick auf ihre Nachfrage und Verwendung in der beruflichen Praxis insbesondere für die folgenden Anwendungsbereiche befähigen:

- Die Absolvent\*innen sind weltweit an der Gestaltung und Implementierung von Vorhaben und / oder Projekten zum nachhaltigen Management von Waldökosystemen beteiligt. Sie arbeiten hierzu bei nationalen Institutionen bzw. Unternehmen sowie bei internationalen Institutionen bzw. gehen als Berater oder Unternehmer in die Selbstständigkeit.
- Die Absolvent\*innen sind in der Lage weltweit Projekte zur Erhaltung von funktionalen Ökosystemen zu gestalten und implementieren (insb. durch integrativen Naturschutz). Des Weiteren sind sie zum adaptiven Management von Schutzgebieten befähigt. Die Absolvent\*innen arbeiten hierzu bei nationalen Organisationen sowie bei internationalen Institutionen oder als freiberufliche Berater.
- Die Absolvent\*innen sind zur Gestaltung und Implementierung von Vorhaben und / oder Projekten zur (Wald-)Ökosystem-Rehabilitation befähigt.
- Die Absolvent\*innen konzipieren und moderieren Workshops und führen ‚stakeholder dialogues‘ zur Diskussion von Projekten und Lösung von Problemen des Landnutzungs- bzw. des Naturressourcenmanagements durch.
- Im Rahmen von Projekten zu (Wald) Ökologie, Naturressourcenmanagement, etc. sind die Absolvent\*innen an der Planung, Durchführung und Auswertung naturwissenschaftlicher und / oder sozialempririscher Studien beteiligt.

Zur Erreichung dieser Ziele werden die folgenden Kompetenzen vermittelt:

- Fach- und Methodenkompetenz bezüglich der nachhaltigen Bewirtschaftung und des Schutzes der globaler (Wald)Ökosysteme
- Entscheidungs- und Handlungskompetenz hinsichtlich der Analyse und Lösung komplexer internationaler Wald- und Umweltprobleme
- Sozialkompetenz im Bereich internationaler und interdisziplinärer Team- und Projektarbeit inklusive entsprechender Kommunikations- und Fremdsprachenfertigkeiten.

## § 4 Zugang zum Studium

- (1) Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.
- (2) Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber\*innen die Zahl der zugewiesenen Studienplätze, wird ein Auswahlverfahren entsprechend dem Gesetz über die Hochschulzulassung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulzulassungsgesetz-BbgHZG) vom 01. Juli 2015 (GVBl. I/15, Nr. 18) und der Verordnung über die Zulassung zu Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Brandenburg (Hochschulzulassungsverordnung – HZV) vom 17. 02.2016 (GVBl. II/16, Nr. 6) und der Satzung der HNE Eberswalde für die Auswahl der Studierenden im Hochschulauswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen durchgeführt. Eine Studienplatzquote von 15% wird für ausländische Bewerber\*innen vorbehalten (gemäß Hochschulzulassungsverordnung des Landes Brandenburg vom 17.02.2016).
- (3) Der/die Bewerber/in hat zur Immatrikulation eine der folgenden Voraussetzungen zu erfüllen:
  - Allgemeine Hochschulreife
  - Fachgebundene Hochschulreife
  - Fachhochschulreife
  - Gleichwertiger Abschluss an einer ausländischen Schule
  - Einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss
  - Berufliche Qualifikationen gemäß BbgHG § 9 (2) Abs. 6 – 11

Gemäß § 9 Abs. 11 anerkannte Ausbildungsberufe enthält Anlage 5 dieser Studien- und Prüfungsordnung.

- (4) Für ausländische Bewerber\*innen erfolgt die Feststellung der Gleichwertigkeit ihrer Schulabschlüsse nach Eingang der Bewerbung an der Hochschule unter Berücksichtigung der Vorgaben der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz. Internationale Studienbewerbungen, mit der Ausnahme von Bewerbungen der Absolvent\*innen von Partnerhochschulen, durchlaufen eine externe und kostenpflichtige Vorprüfung durch UNI-ASSIST (Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen; [www.uni-assist.de](http://www.uni-assist.de)).
- (5) Alle Bewerber\*innen müssen als sprachliche Zulassungsvoraussetzung gute Kenntnisse der englischen und deutschen Sprache nachweisen: Europäischer Referenzrahmen mit mindestens Stufe B2, oder vergleichbare Qualifikationen (vgl. Anlage 7: Anerkennung von Sprachzertifikaten). Für die Äquivalenzprüfung ist eine Kopie des entsprechenden Sprachzertifikates einzureichen. Bewerber\*innen mit Muttersprache Englisch im Heimatland müssen kein Sprachzertifikat der englischen Sprache vorlegen. Zur Überprüfung der Muttersprache eines Landes finden die Länderinformationen des Auswärtigen Amtes Anwendung (siehe Anlage 6). Bewerber\*innen, die eine der beiden Voraussetzungen nicht erfüllen, können eine befristete Zulassung erhalten und müssen bis zur Rückmeldung zum zweiten Semester einen entsprechenden Nachweis erbringen.
- (6) Die Feststellung der individuellen Eignung internationaler Bewerber\*innen erfolgt im Zweifelsfall gemeinsam durch die Abteilung Studierendenservice der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde und einen/e hauptamtlichen/e Beauftragten/e des Fachbereichs für Wald und Umwelt. Studierende, die in gleichen oder gleichartigen Studiengängen einer Hochschule den Prüfungsanspruch verloren haben, können (gemäß §10 Abs. 2 der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung) für die Zulassung abgelehnt werden. Die Entscheidung über Gleichartigkeit erfolgt durch den Prüfungsausschuss des Fachbereiches.

## § 5 Aufbau und Kreditierung des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Das Vollzeitstudium ist gegliedert in:
  - 1. und 2. Semester: Theoretisches Studiensemester (methodische und fachliche Grundlagen)
  - 3. und 4. Semester: Theoretisches Studiensemester (Nutzung, Erhaltung und Management von Waldökosystemen)
  - 5. Semester: Praktisches Studiensemester (im Ausland zu absolvierendes Praktikum mit Bezug zu den Studiengangzielen)
  - 6. Semester: Theoretisches Studiensemester (Integrales Waldökosystem-management und Bachelorarbeit)
- (2) Struktur und Ziel des Studiums bzw. der Lehrveranstaltungen werden im Curriculum beschrieben. Das Curriculum ist Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung (siehe Anlage 1).
- (3) Das gesamte Studium ist modularisiert und umfasst Pflicht- und Wahlpflichtmodule.
- (4) Für die Module werden nach erfolgreich absolvierten Prüfungsleistungen Leistungspunkte (Credits) entsprechend des European Credit Transfer Systems (ECTS) vergeben. Pro Semester müssen aus allen angebotenen Modulen (Pflicht und Wahlpflicht) in der Regel 30 Leistungspunkte erzielt werden. Der Workload zum Erreichen von 1 ECTS-Leistungspunkt beträgt 30 Zeitstunden. Die Mindestzahl der Leistungspunkte zur Erreichung des Bachelorgrades beträgt 180 ECTS Leistungspunkte.
- (5) Die im Wahlpflichtbereich zu erbringenden ECTS Leistungspunkte sind zwischen den Semestern übertragbar. Sofern die für die Belegung notwendigen Voraussetzungen erfüllt werden, können Wahlpflichtmodule im Einzelfall aus höheren Semestern vorgezogen oder aus niedrigeren Semestern nachgeholt werden.
- (6) Im Pflichtbereich ist das Vorziehen aus höheren Semestern nur nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss möglich.
- (7) Module können in einem Semester abschließend oder auch semesterübergreifend angeboten werden und aus mehreren Teilmodulen zusammengesetzt sein.
- (8) Wahlpflichtmodule besitzen in der Regel 6 ECTS Leistungspunkte und sind aus mehreren Teilmodulen zusammengesetzt. Im Regelfall müssen 2 Teilmodule zu je 3 ECTS Leistungspunkte zum Abschluss eines Moduls ausgewählt werden. Die Belegung kann semesterübergreifend erfolgen.
- (9) Die Wahlpflichtmodule sind fachlichen Themenkomplexen zugeordnet. Die pro Wahlpflichtmodul zugeordneten Teilmodule sowie die maximal zulässige Anzahl von Wahlpflichtmodulen, die innerhalb eines Themenkomplexes belegt werden können, ergeben sich aus Anlage 2.
- (10) Darüber hinausgehend können weitere Modulangebote als Wahlmodule gem. § 5 Abs. 3 RSPO belegt werden. Diese tragen nicht zu den Leistungspunkten nach Abs. 4 bei; sie können aber im Zeugnis nach Antrag durch die Student\*innen aufgeführt werden.
- (11) Es wird sichergestellt, dass die zum Abschluss eines Wahlpflichtmoduls notwendigen Teilmodule auch dann angeboten werden, wenn die Teilnehmer\*innenzahl <5 liegt, sofern keine andere Möglichkeit des Modulabschlusses besteht.
- (12) Einen curricularen Sonderfall bilden die Spezialisierungsmodule (nicht curricular gebundene Wahlpflichtmodule). Diese dienen der Erweiterung und spezifischen Ergänzung des curricular vorgesehenen Lehrangebots und sollen den unter §3 formulierten Zielen des Studiengangs entsprechen. Spezialisierungsmodule können sowohl aktuell eingebrachte Angebote im eigenen Studiengang darstellen als auch aus anderen Studiengängen ausgewählt werden (z.B. dem Studiengang Forstwirtschaft, Landschaftsnutzung und Naturschutz oder auch einem Studiengang einer anderen Hochschule). Sie können in der Regel zweimal zu je 6 ECTS Leistungspunkte innerhalb des Studienzeitraumes belegt werden. Besitzen die ausgewählten Spezialisierungsmodule weniger als 6 ECTS Leistungspunkte,

müssen die ggf. fehlenden ECTS Leistungspunkte, die zur Erreichung der für den Bachelorabschluss vorgeschriebenen 180 ECTS Leistungspunkte benötigt werden, durch die Belegung weiterer Module nachgewiesen werden. Im Falle des Überschreitens der maximal 12 anrechenbaren ECTS Leistungspunkte werden die überschüssigen Leistungspunkte der Spezialisierungsmodule gestrichen und nicht für die Leistungspunktesumme berücksichtigt. Spezialisierungsmodule müssen nach Antragsstellung durch die Studiengangleitung genehmigt werden.

- (13) Wahlpflichtmodule können jeweils nur einmal gewählt werden. Übersteigt die Zahl der Bewerber, die für das jeweilige Wahlpflichtmodul angebotenen Plätze, wird den Bewerbern aus dem Semestern der Vorzug gegeben, in dem die Wahlpflichtmodule gemäß Curriculum angeboten werden. 10% der Plätze können direkt von den Dozenten vergeben werden. Das Anmelde- und Auswahlverfahren zur Belegung der Wahl- und Wahlpflichtmodule wird durch die Studiengangleitung bis zu Beginn des Prüfungszeitraums des vorhergehenden Semesters durchgeführt (Ausnahme: im ersten und sechsten Semester finden Anmeldung und Auswahl in der ersten Woche des Vorlesungszeitraumes statt). Alle weiteren Voraussetzungen zur Belegung von Wahlpflichtmodulen finden sich in den jeweiligen Modulbeschreibungen.
- (14) Das Studium ist für ein Teilzeitstudium nicht geeignet.

## **§ 6 Praktisches Studiensemester**

In das Studium ist ein praktisches Studiensemester integriert, das in Kooperation mit einem Praxispartner im Ausland absolviert werden soll. Ausländische Studierende können das praktische Studiensemester in Deutschland absolvieren. Organisation und inhaltliche Gestaltung des praktischen Studiensemesters werden in der Ordnung des praktischen Studiensemesters (siehe Anlage 4) geregelt.

## **§ 7 Art, Umfang und Bewertung von Prüfungen**

- (1) Art und Umfang der Modulprüfungen sind im Curriculum festgelegt. Die Prüfungen werden in der Regel zum Ende der jeweiligen Lehrveranstaltungen bzw. im Prüfungszeitraum des jeweiligen Semesters durchgeführt.
- (2) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist. Sind in einem Modul mehrere benotete Prüfungsleistungen (Teilprüfungen) zu erbringen, so errechnet sich die Gesamtnote aus dem arithmetischen Durchschnitt der Teilnoten unter Berücksichtigung der im Curriculum definierten Gewichtung der Teilprüfungen. Teilprüfungen die schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden, können nicht wiederholt werden, wenn die Modulprüfung insgesamt mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden wurde.
- (3) Das praktische Studiensemester wird entsprechend der Praktikumsordnung bewertet.
- (4) Die Bachelorprüfung gilt als bestanden, wenn der Kandidat oder die Kandidatin
  - a) die erforderlichen Modulprüfungen mit mindestens „ausreichend“ bestanden hat;
  - b) das praktische Studiensemester erfolgreich absolviert hat;
  - c) die Bachelorarbeit mindestens mit „ausreichend“ bewertet wurde.
- (5) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich als Durchschnittsnote, die sich aus den gewichteten Einzelnoten der Module zusammensetzt. Die Gewichtung erfolgt in Analogie zur Leistungspunktvergabe. Die Leistungspunkte des praktischen Studiensemesters werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.
- (6) Für Studierende mit nachgewiesenen körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen und Behinderungen ist zur Anerkennung gleichwertiger Leistungen in anderer Form oder verlängerter Zeit ein Nachteilsausgleich vorzusehen. Die Belange Studierender mit Kinderbetreuungs- und Pflegepflichten sowie von Studierenden mit Behinderungen sind zu berücksichtigen, damit das Studium in der

Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Die besonderen Umstände sind dem Prüfungsausschuss anzuzeigen, entsprechende Nachweise sind dem Antrag beizufügen. Die Inanspruchnahme der Schutzfristen aus § 3 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 des Mutterschutzgesetzes sowie der Fristen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes sind zu ermöglichen. Über Anträge nach § 7 Abs. 1, 2 und 3 der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung entscheidet der Prüfungsausschuss.

### **§ 8 Fristen und Wiederholungen von Prüfungsleistungen, Freiversuch**

- (1) Mit der Einschreibung bzw. der Rückmeldung sind die Studierenden zu den im jeweiligen Prüfungsplan vorgesehenen Prüfungen in den Pflichtmodulen einschließlich der noch nicht erfolgreich abgelegten Prüfungen angemeldet. Die zur Erreichung der Semesterleistung (in der Regel 30 ECTS Leistungspunkte) erforderlichen Modulprüfungen sind bis zum Ende eines jeden Semesters abzulegen. Eine Abmeldung hat – außer im Krankheitsfall – spätestens 7 Kalendertage vor Beginn der Prüfung im Campus Management System der HNEE zu erfolgen. Bei unentschuldigtem Nichterscheinen gilt die Prüfung als „nicht bestanden“. Bei Nichtteilnahme im Krankheitsfall ist eine ärztliche Bescheinigung innerhalb von drei Werktagen nach dem Prüfungstag einzureichen. Bei schuldhaftem Verzögern gilt die Prüfung als nicht bestanden.
- (2) Wiederholungsprüfungen werden in der Regel im Rahmen des Prüfungszeitraumes des jeweils nachfolgenden Semesters angeboten.
- (3) Nicht bestandene Prüfungsleistungen können zwei Mal wiederholt werden. Fehlversuche in gleichen Modulen sind bei Studiengangwechsel anzurechnen.
- (4) Freiversuche sind nur für Prüfungen innerhalb der Regelstudienzeit und zum Regelprüfungstermin entsprechend des Curriculums möglich. Maximal zwei nicht bestandene Modulprüfungen bzw. Teilprüfungen gelten als nicht unternommen, wenn sie innerhalb der ersten vier Fachsemester erstmals abgelegt wurden. Jede Modulprüfung bzw. Teilprüfung, für die ein Freiversuch in Anspruch genommen wird, muss spätestens im Rahmen der Prüfungstermine der jeweils auf den Freiversuch folgenden zwei Semester abgelegt werden. Der Antrag muss spätestens 4 Wochen vor Beginn des nächsten Prüfungszeitraumes im Prüfungsamt gestellt werden. Eine Abmeldung oder die unentschuldigte Nichtteilnahme führt zum Verlust der Inanspruchnahme des Freiversuches. Im Rahmen der zulässigen Freiversuche können auch bestandene Modulprüfungen bzw. Teilprüfungen zur Notenverbesserung einmal wiederholt werden, dabei zählt das jeweils bessere Ergebnis.
- (5) Die Bachelorprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn eine Prüfung in der letzten möglichen Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet wird.

### **§ 9 Bachelorarbeit**

- (1) Das Studium schließt die Anfertigung einer wissenschaftlichen Bachelorarbeit von 12 ECTS-Leistungspunkten ein.
- (2) Der Kandidat oder die Kandidatin ist gehalten, sich selbst um ein Thema für die Bachelorarbeit und um einen Betreuer, der in der Regel auch erster Gutachter ist, sowie einen zweiten Gutachter zu bemühen.
- (3) Das Thema der Bachelorarbeit kann nur von den das Fachgebiet des Fachbereiches für Wald und Umwelt vertretenden Professor\*innen oder Honorarprofessor\*innen ausgegeben oder bestätigt werden. Die Bachelorarbeit kann von ihnen oder von prüfungsberechtigten Personen gemäß § 7 Abs.3 HSPV, die durch den Fachgebietsvertreter\*in bestätigt werden, betreut und begutachtet werden. Wird die Bachelorarbeit außerhalb der Hochschule betreut, muss mindestens ein Gutachter Professor\*in oder Honorarprofessor\*in der HNEE angehören.
- (4) Die Bachelorarbeit kann auch als Gruppenarbeit für maximal drei Personen vergeben werden. Die Beiträge der einzelnen Kandidat\*innen müssen abgrenzbar und individuell bewertbar sein.

- (5) Die Bachelorarbeit soll spätestens 4 Monate vor dem Ende der Regelstudienzeit angemeldet werden, wobei in der Regel mindestens 75% der Gesamtzahl der im Studiengang zu absolvierenden Leistungspunkte abzüglich der Leistungspunkte für die Abschlussarbeit und das im Modul „wissenschaftliches Arbeiten“ enthaltene Kolloquium erbracht sein sollen (123 ECTS Leistungspunkte). Nach erfolgreichem Abschluss sämtlicher Prüfungsleistungen soll das Thema der Abschlussarbeit spätestens vier Wochen nach Anmeldung ausgegeben werden. Erfolgt die Anmeldung nicht nach Vorliegen sämtlicher Prüfungsleistungen oder wird eine Fristverlängerung nicht beantragt bzw. nicht eingehalten, gilt die Bachelorarbeit als nicht bestanden.
- (6) Die Bachelorarbeit ist im Dekanat anzumelden und aktenkundig zu machen.
- (7) Die Form der Bachelorarbeit muss den Standards für wissenschaftliche Arbeiten entsprechen.
- (8) Ein die Bachelorarbeit begleitendes Seminar zum wissenschaftlichen Arbeiten dient der Unterstützung, Diskussion, Präsentation und Prüfung der Eigenständigkeit der Leistung.
- (9) Die Arbeit ist in Abstimmung mit dem Fachgebietsverantwortlichen in der Regel in englischer oder deutscher Sprache anzufertigen. Arbeiten, die nicht in deutscher Sprache verfasst werden, müssen eine deutschsprachige Zusammenfassung enthalten.
- (10) Die Bachelorarbeit ist in 4 gedruckten und gebundenen Exemplaren sowie zusätzlich einmal in digitalisierter Form (für den Erstgutachter) fristgemäß im Dekanat abzugeben oder spätestens mit dem Poststempel des letzten Tages der Frist an das Dekanat zu übersenden. Der Abgabezeitpunkt wird aktenkundig gemacht und gilt, sofern keine weiteren Prüfungsleistungen mehr offen sind, als Abschlusszeitpunkt des Studiums.
- (11) Die Bachelorarbeit wird durch zwei Gutachter bewertet, deren mindestens ausreichend lautende Noten zu je 50% in die Gesamtnote eingehen. Sofern die Noten aus beiden Gutachten um mehr als 1,0 voneinander abweichen, ist ein drittes Gutachten zu erstellen. In diesem Fall ergibt sich die Gesamtnote aus dem arithmetischen Mittel der mindestens „ausreichenden“ lautenden Noten aus den drei Gutachten. Der Drittgutachter wird vom Prüfungsausschuss bestimmt. Das Bewertungsverfahren soll 4 Wochen nicht überschreiten. Eine Überschreitung des Zeitraumes ist beim Dekan zu begründen, die Studierenden sind davon in Kenntnis zu setzen (gemäß §15 Abs. 13 der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung).
- (12) Wird eine Bachelorarbeit nicht bestanden, besteht die Möglichkeit, diese Prüfungsleistung innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe der Bewertung zu wiederholen, sofern die maximal zulässige Studienzeit nicht überschritten wird. Die Abschlussarbeit muss im Fall der Wiederholung spätestens 6 Monate nach Bekanntgabe des Ergebnisses des ersten Prüfungsversuches angemeldet werden. Bei Nichteinhaltung der Frist erlischt der Prüfungsanspruch.

## **§ 10 Zeugnis**

Über die bestandene Bachelorprüfung werden gemäß der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung ein Zeugnis, eine Urkunde sowie ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgestellt. Die Layouts der Urkunde und des Abschlusszeugnisses entsprechen den Standards der HNE Eberswalde. Das Abschlusszeugnis wird mit dem Datum der letzten bestandenen Prüfung ausgestellt.

## **§ 11 Bachelorgrad**

Nach bestandener Bachelorprüfung im Studiengang *International Forest Ecosystem Management* verleiht die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde den akademischen Grad „Bachelor of Science“ (abgekürzt: B.Sc.).

## **§12 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der HNE Eberswalde in Kraft.
- (2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung an der HNE Eberswalde im Bachelorstudiengang International Forest Ecosystem Management immatrikuliert werden.
- (3) Die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges International Forest Ecosystem Management, mit Gültigkeit ab dem Wintersemester 2009/2010, tritt nach Ablauf der doppelten Regelstudienzeit nach Inkrafttreten dieser Ordnung außer Kraft. Entsprechende Prüfungsvorgänge müssen bis zu diesem Zeitpunkt beendet sein. Studierende, die bis zum Zeitpunkt des Außer-Kraft-Tretens der Studien- und Prüfungsordnung ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch.

Beschluss des Fachbereichsrates Wald und Umwelt: 19.09.2016

Genehmigung des Präsidenten vom: 19.09.2016

Veröffentlichung auf der Homepage der HNEE am: 20.09.2016

### **Anlagen**

1. Curriculum und Modulbeschreibungen
2. Wahlpflichtmodule und enthaltene Teilmodule
3. Diploma Supplement
4. Ordnung des praktischen Studiensemesters
5. Liste einschlägiger Berufsabschlüsse
6. Länderliste mit Englisch als Muttersprache
7. Anerkennung von Sprachzertifikaten



Semester	Status	Modul	Modulkoodinator/in	Inhaltene Teilmodule	Lernziel des Teilmoduls	DozentInnen	SWS	ird. Credits (Semesterbegleitende Workload)	Credits (Gesamtmodul, Vergabe bei Abschluss aller LV)	Lehrform	Lehrsprache	Modulprüfung(en) im angegebenen Semester	Prüfungsteilleistungen bzw. Anteile an Modulprüfung
1	PM	Zoologische und wildbiologische Grundlagen	Rieger	Wildbiologie & Zoologie	Die Studierenden sind befähigt, relevante Tiergruppen zu erkennen, ihre anatomischen und biologischen Charakteristika und ihre Funktion im (Wald)Ökosystem zu erläutern. Zudem haben die Studierenden einen Überblick über die Biologie und Ökologie von Wildtieren mit Schwerpunkt auf den Säugetieren. Ein weiterer Fokus ist die wildbiologische Artenkenntnis und der Überblick über die Lebensweise der einheimischen, jagdlich relevanten Wildtiere.	Rieger, Linde	4	4		V	D, E		K (65%)
				Angewandte Forstentomologie	Die Teilnehmer erlernen Grundkenntnisse zur Anatomie, Physiologie, Biologie und Ökologie der Insekten. Sie erwerben die Fähigkeit, die häufigsten der in mitteleuropäischen Wäldern lebenden Insektengruppen zu erkennen; besondere Bedeutung kommt der Erkennung der forstlich bedeutenden Schaderreger und ihrer Befallsbilder zu.	Majunke	2	2		V	D	K120	K (35%)
1	PM	Bodenkunde und Standortsökologie	Riek	Bodenkunde	Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse von der Entstehung, dem Aufbau und den Eigenschaften verschiedener (Wald-)Bodentypen und sind dazu befähigt, diese mit Blick auf das Verständnis der Funktionen von Böden im Naturhaushalt einzusetzen.	Riek	2	2		V	D		K (50%)
				Standorts- und Vegetationsökologie	Die Studierenden sind in der Lage, Waldstandorte anhand von klimatologischen, geologischen und bodenkundlichen Eigenschaften sowie vegetationskundlich zu beurteilen. Die Grundlagen des nordostdeutschen Standorterkundungsverfahrens (SEA95) sind bekannt. Darüber hinaus sind die Studierenden auch mit der Nomenklatur der internationalen Bodenansprache vertraut und beherrschen global einsetzbare Verfahren zur standortsökologischen Bewertung.	Riek et al.	2	2		V	D	K120	K (50%)
1	PM	Grundlagen der Sozioökonomie	Welp	Einführung in die Sozioökonomie	Die Studierenden sind in der Lage, sozioökonomische Grundlagen in den Wirtschaftsbeziehungen und der Bewirtschaftung von Forst- und forstlichen Dienstleistungsbetrieben anzuwenden.	Welp	2	2		V, Ü	E		R (25%) K (25%)
				Grundlagen der Ökonomie	Die Studierenden sind in der Lage, wirtschaftliche Zusammenhänge im Kontext Unternehmen/Betrieb und Umwelt zu verstehen. Sie können Betriebe hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit analysieren, Modelle zur Optimierung wirtschaftlicher Prozesse anwenden und Zustände bewerten.	v.d. Wense	2	2		V, Ü	D	R & K120	K (50%)
1	PM	Ökosystembasierter Naturschutz und nachhaltige Entwicklung	Ibisch	Biologische Vielfalt, Naturschutz und Ökosystemmanagement	Die Studierenden sind befähigt, sich an Diskursen zu aktuellen Fragen der Nachhaltigkeit, des Naturressourcenmanagements und des Naturschutzes aktiv und kompetent zu beteiligen. Ihr diesbezügliches Wissen beruht auf einer komplexen und integrativen Betrachtung von Ökosystemen, in welche die menschlichen Systeme eingebettet sind. Die Studierenden können auf der Grundlage von Grundkenntnissen zu Entstehung, Dimension und Zustand der biologischen Vielfalt sowie eines anthropologischen, historischen, evolutionsbiologischen und dynamischen Umweltverständnisses aktuelle Herausforderungen des Naturschutzes darstellen und kritisch bewerten. Sie wissen um die Bedeutung des Ökosystemansatzes für ein modernes Biodiversitäts- und Naturressourcenmanagement und verfügen über Kenntnisse zu aktuellen Ansätzen der Erhaltung der Biodiversität in Waldökosystemen.	Ibisch	2	2		V	D	F20 & K90	F (50%)
				Mit der Natur - für den Menschen: Einführung in die nachhaltige Entwicklung	Die Studierenden sind zur interdisziplinären und vernetzten theoretischen Auseinandersetzung mit dem Konzept der ‚Nachhaltigen Entwicklung‘ befähigt und können diese Erkenntnisse auf Praxisbeispiele übertragen.	Ibisch et al.	2	2		V	D		K (50%)

Semester	Status	Modul	Modulkordinator/in	Enthaltene Teilmodule	Lernziel des Teilmoduls	DozentInnen	SWS	ind. Credits (Semesterbegleitende Workload)	Credits (Gesamtmodul, Vergabe bei Abschluss aller LV)	Lehrform	Lehrsprache	Modulprüfung(en) im angegebenen Semester	Prüfungsteilleistungen bzw. Anteile an Modulprüfung
1	PM	Botanik und Holzkunde	Schill	<p><b>Allgemeine Botanik</b></p>	Die Studierenden sind in der Lage, botanische Grundlagen mit dem Schwerpunkt Gehölze zu benennen und identifizieren.	Schill	4	4	V, Ü, D	D	K180 &	K	
				<p><b>Holzartenbestimmung</b></p>	Die Studierenden kennen den Aufbau von Holz. Sie haben die notwendigen methodischen Kenntnisse, um relevante einheimische und tropische Handelshölzer anhand makroskopischer Merkmale bestimmen zu können.	Cremer	1	2				V, Ü, D	K
1	PM	Datenerhebung & -analyse I	Mund	Biometrie	Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse in der Umweltdatenerfassung und -analyse und erwerben praktische Fertigkeiten, um Datenanalysen mit Hilfe von Computersoftware durchzuführen.	Schultz	2	2	V, Ü, E	E	K90 &	K (33%)	

Semester	Status	Modul	Modulkordinator/in	Enthaltene Teilmodule	Lernziel des Teilmoduls	DozentInnen	SWS	ird. Credits (Semesterbegleitende Workload)	Credits (Gesamtmodul, Vergabe bei Abschluss aller LV)	Lehrform	Lehrsprache	Modulprüfung(en) im angegebenen Semester	Prüfungsteilleistungen bzw. Anteile an Modulprüfung
1	WPM	Jagdmanagement & Wildbiologie	Rieger	Jagdbetriebskunde I *	Der Student ist befähigt wildbiologische, wildbrethygienische, jagdrechtliche und jagdpraktische Grundlagen im Kontext einer ökosystemorientierten Jagd anzuwenden. In diesem Kontext können die Studierenden sachverständig die Handhabung, Gebrauch und Technik von Jagd- und jagdlich relevanten Waffen nachweisen. Die Studierenden kennen die Vorschriften des Jagdrechts und die für Jagdwaffen maßgeblichen Vorschriften des Waffenrechts, soweit sie für die Erteilung des Jagdscheines und die Ausübung der Jagd erforderlich sind. Sie können jagdrechtliche Fragestellungen rechtskonform beurteilen und die Beziehungen zwischen Jagdrecht und Wald- /Naturschutzrecht beurteilen.	Rieger et al.	4	4		V, S, Ü	D		K (50%)
1	WPM	Soziale Systeme & Kommunikation	Welp	Gruppenbezogene Kommunikation	Die Studierenden erlangen anwendbares praktisches Handwerkszeug im Umgang mit den Medien (Presse, Fernsehen, Rundfunk) und Printmedien (Druckereien, Verlage) sowie Vertretern der Öffentlichkeitsarbeit (Pressesprecher). Sie werden befähigt, unter Einbindung ihrer emotionalen Intelligenz kreativ und zielgruppengerecht zu kommunizieren und zu schreiben. Bei der Kommunikation liegt ein Schwerpunkt auf der Wahrnehmung wesentlicher gruppendynamischer Prozesse, sowie der Anwendung kommunikationspsychologischer Kenntnisse.	Welp et al.	2	3		S	D	F20 &	F (50%)
				Interkulturelle Kommunikation	Die Studierenden besitzen theoretische Kenntnisse über interkulturelle Kommunikation und können diese anwenden. Außerdem beherrschen sie anwendbare Fähigkeiten im Umgang mit anderen Kulturen bezogen auf eine spätere Tätigkeit in einer internationalen Organisation. bzw. einem Unternehmen.	Welp	2	3		V, S, Ü	E	R &	R (50%)
1	WPM	Akteure und Projekte des Waldökosystemmanagements	Spathelf	Weltweite Akteure des Waldmanagements	Die Studierenden kennen die wichtigen mit ‚sustainable forest management‘ und ‚conservation management‘ befassten weltweiten Institutionen (z.B. UNFF, FAO, ITTO, IUCN) und können deren Zielsetzung sowie Tätigkeitsschwerpunkte in den internationalen Diskurs des Ökosystem- und Naturressourcenmanagements einordnen.	Spathelf, Nowicki, et al.	2	3		S	E	F20 &	F (50%)
1	WPM	Alternative Wald- und Holznutzungsformen	Cremer	Biomasse als Biorohstoff und Energieträger	Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse der politischen Bedeutung von Biomasse als Biorohstoff und Energieträger. Sie sind in der Lage, die Produktion und energetische Nutzung von (holzartiger) Biomasse vor dem Hintergrund aktueller politischer und wirtschaftlicher Entwicklungen sowie den langfristigen politischen Aussagen zur Energieversorgung kritisch zu diskutieren. Die Studierenden kennen Flächen- und Massenpotenziale von holzartiger Biomasse sowie Verfahren zur Produktion und Nutzung dieser Biomasse als Biorohstoff und Energieträger und deren (wirtschaftliche) Bedeutung insbesondere für Forstbetriebe.	Cremer, Murach, Guericke	3	3		V, Ü	D	F20 &	F (50%)
1	WPM	Fremdsprachen	Brunnhuber	Fremdsprache	Die Studierenden sind in der Lage in einer Fremdsprache über Themen, die sich auf das Management von Ökosystemen beziehen, zu kommunizieren.	NN	4	6		S		z.D.**	z.D.**

Semester	Status	Modul	Modulkoodinator/in	Enthaltene Teilmodule	Lernziel des Teilmoduls	DozentInnen	SWS	ind. Credits (Semesterbegleitende Workload)	Credits (Gesamtmodul, Vergabe bei Abschluss aller LV)	Lehrform	Lehrsprache	Modulprüfung(en) im angegebenen Semester	Prüfungsteilleistungen bzw. Anteile an Modulprüfung
2	PM	Datenerhebung & -analyse I	Mund	Datenbankmanagement	Die Studierenden wissen, dass eine Datenbank die Struktur des zu verwaltenden Teils der realen Welt möglichst adäquat widerspiegeln soll. Deshalb besteht der erste Schritt beim Anlegen einer Datenbank in der Analyse der realen Situation und dem Auffinden der wesentlichen Arten von Objekten, Gruppen von Personen, den zwischen ihnen ablaufenden Prozessen und den zwischen ihnen bestehenden Beziehungen. Die Studierenden sind in der Lage, ausgehend von dieser Analyse eine Datenbank einzurichten und die nötigen Tabellen mit ihren Feldern und den passenden Felddatentypen anzulegen. Sie können Daten aus anderen Dateien, beispielsweise Excel, als neue Tabellen oder in vorhandene Tabellen importieren. Die Studierenden sind in der Lage, Verknüpfungen zwischen den Tabellen herzustellen und verschiedene Typen von Abfragen zur Auswertung der Daten aus den Tabellen zu konstruieren. Sie können Formulare zur Dateneingabe und Berichte zur strukturierten Ausgabe der Ergebnisse anlegen.	Dietterle	2	2	6	Ü	E	& K90 & Präs	K (33%)
				Einführung in Geographische Informationssysteme	Die Studierenden erlernen räumliche Daten in Waldökosystemen zu sammeln und nutzen dabei u.a. räumliche Dateninfrastrukturen (GDI) sowie open source Datenstrukturen unter Verwendung üblicher Open Source GIS-Systeme).	Mund	2	2		V, S, Ü	E	Präs (33%)	
2	PM	Botanik und Holzkunde	Schill	Dendrologie	Die Studierenden können heimische und fremdländische Baum- und Straucharten nach dem Bestimmungsschlüssel bestimmen. Außerdem erwerben die Studenten Kenntnisse der Gehölz-Ökologie und Systematik ausgewählter Gehölz-Taxa.	Schill	2	2	8	V, Ü	D	& K90	K (20%)
2	PM	Waldökologie I	Linde	Waldökologie & Wildtiermanagement	Die Studierenden verstehen die grundlegenden Prozesse in Ökosystemen und kennen grundlegende Methoden zu deren Untersuchung. Sie wenden dies bei Freiarbeiten an, können Ergebnisse interpretieren und ökologisches Grundwissen mit anwendungsorientiertem praktischem Handeln verbinden und die Auswirkungen ihres Handelns für ein Waldökosystem beurteilen. Hierauf und auf den im Modul Zoologie und Wildbiologie erworbenen Kenntnissen aufbauend soll die Fähigkeit entwickelt werden, dieses ökologische Wissen so anzuwenden, dass Managementpläne im Bereich des Wildtiermanagements analysiert oder selbst bei der Erstellung mitgewirkt werden kann.	Linde, Schill, Wolff, Rieger	5	6	6	V, Ü, S, P	E, D	Präs & K90	Präs (60%) K (40%)
2	PM	Waldmesslehre	Wolff	Waldmesslehre I	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur eigenständigen und effizienten Erhebung, Verarbeitung und Analyse von einfachen raumbezogenen Walddaten	Wolff, Guericke	2	2		V, Ü	D		K (50%)
2	PM	Wissenschaftliches Arbeiten	Guericke	Wissenschaftliches Arbeiten I	Die Studierenden kennen den grundsätzlichen Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit. Sie beherrschen die Methodik der Literatur- und Datenrecherche in wiss. Katalogen, Wikis, globale Datenbanken und offene shared Plattformen. Sie sind in der Lage korrekt zu zitieren und Literatur-/Quellenverzeichnisse zu erstellen. Die Studierenden sind befähigt Protokolle, Projektberichte und Poster strukturiert und formal ansprechend zu erstellen. Sie beherrschen Grundlagen und Techniken der (Selbst-) Präsentation und Rhetorik.	Guericke et al.	2	2		V, Ü	D	H &	H (50%)

Semester	Status	Modul	Modulkordinator/in	Enthaltene Teilmodule	Lernziel des Teilmoduls	DozentInnen	SWS	ind. Credits (Semesterbegleitende Workload)	Credits (Gesamtmodul, Vergabe bei Abschluss aller LV)	Lehrform	Lehrsprache	Modulprüfung(en) im angegebenen Semester	Prüfungsteilleistungen bzw. Anteile an Modulprüfung
2	WPM	Fremdsprachen	Brunnhuber	Fremdsprache	Die Studierenden sind in der Lage in einer Fremdsprache über Themen, die sich auf das Management von Ökosystemen beziehen, zu kommunizieren.	NN	4	6		S		z.D.**	z.D.**
2	WPM	Akteure und Projekte des Waldökosystemmanagements	Spathelf	Studentisches Forschungskolloquium	Die Studierenden sind in der Lage aktuelle Projekte des (Wald-) Ökosystem- Managements in verschiedenen Regionen der Welt zu präsentieren und kritisch zu diskutieren. Sie vertiefen ihr Verständnis der politischen, sozioökonomischen, geografischen und ökologischen Fragen im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Ökosystems Wald und erhalten so eine umfassende Vision der bestehenden Herausforderungen und mögliche Ansätze lokaler Akteure.	Nowicki	3	3		S	E	& Prot	Prot (50%)
2	WPM	Botanische Übungen	Schill	Dendroökologie	Die Studierenden sind in der Lage Funktionszusammenhänge pflanzenphysiologischer und genetischer Grundlagen zu erkennen.	Schill	2	3		V	D		K (50%)
				Krautpflanzenbestimmung	Die Studierenden können Bestimmungsliteratur anwenden und besitzen Artenkenntnisse der Krautpflanzen. Außerdem haben sie grundlegende Kenntnisse der Systematik der Pflanzen und der angewandten Vegetationskunde.	Schill	2	3	6	V, Ü	D	K180	K (50%)
2	WPM	Waldökosystem Management & Analyse	Ibisch	Diagnostische Ökosystemanalyse und Naturschutz	Die Studierenden werden befähigt, die Situation von exemplarischen Ökosystemen zu analysieren und management-orientiert zu interpretieren.	Ibisch	3	3		Ü	D	Proj &	Proj (50%)
				Ökosystemmanagement in Transformationsländern	Studierende lernen am Beispiel einer Region in einem ausgewählten Transformationsland, inwiefern sozioökonomische und politische Transformationsprozesse zu Veränderungen im Ökosystem führen können und welche Relevanz die entsprechende Kenntnis im Ökosystemmanagement hat. Dies umfasst auch die Identifikation und Anwendung von ökosystemaren sowie sozioökonomischen Indikatoren zur Beurteilung etwaiger Veränderungen im System.	Ibisch	3	3	6	Ü, S	E	Proj &	Proj (50%)
				Zoologisch-wildbiologische Geländeübungen	Die Studierenden sind befähigt Zusammenhänge zwischen Lebensraum und Arten, ihrer Biologie und Lebensweise zu erkennen und zu beurteilen. Die im Teilmodul Wildbiologie und Zoologie vermittelten theoretischen Grundlagen werden durch praktische Übungen vertieft. Die Studenten erwerben praktisch anwendbare Artenkenntnis (Wildtiere, Ornithologie, Wirbellose und Botanik).	Linde, Rieger	3	3		S, Ü	E, D	R &	R (50%)

Semester	Status	Modul	Modulkordinator/in	Enthaltene Teilmodule	Lernziel des Teilmoduls	DozentInnen	SWS	ind. Credits (Semesterbegleitende Workload)	Credits (Gesamtmodul, Vergabe bei Abschluss aller LV)	Lehrform	Lehrsprache	Modulprüfung(en) im angegebenen Semester	Prüfungsteilleistungen bzw. Anteile an Modulprüfung
2	WPM	Jagdmanagement & Wildbiologie	Rieger	Wildbiologie	Die Studierenden haben einen Überblick über Biologie und Ökologie von Wildtieren mit Schwerpunkt auf Säugetieren und Vögeln. Ein weiterer Fokus ist die Lebensweise der einheimischen Wildtiere.	Rieger	3	3		S	D	R &	R (50%)
				Übungen zu Wildtiermanagement und Zoologie	Die Studierenden können eine Auswahl der regional vorkommenden Tierarten identifizieren. Sie sind mit den biologischen Besonderheiten und dem Schutzstatus vertraut. Sie verfügen über anwendungsbereite Kenntnisse über gängige Erfassungsmethoden. Die Studierenden können Problembereiche des Wildtiermanagements erkennen, die Argumente der Vertreter verschiedenster Interessensgruppen analysieren und Lösungswege erarbeiten. Sie besitzen Kenntnisse, um an der Erstellung von Wildtiermanagementplänen mitzuarbeiten.	Rieger, Linde	3	3	S, Ü	D	A &	A (50%)	
				Jagdbetriebskunde II *	Der Student ist befähigt wildbiologische, wildbrethygienische, jagdrechtliche und jagdpraktische Grundlagen im Kontext einer ökosystemorientierten Jagd anzuwenden. In diesem Kontext können die Studierenden sachverständig die Handhabung, Gebrauch und Technik von Jagd- und jagdlich relevanten Waffen nachweisen. Die Studierenden kennen die Vorschriften des Jagdrechts und die für Jagdwaffen maßgeblichen Vorschriften des Waffenrechts, soweit sie für die Erteilung des Jagdscheines und die Ausübung der Jagd erforderlich sind. Sie können jagdrechtliche Fragestellungen rechtskonform beurteilen und die Beziehungen zwischen Jagdrecht und Wald-/Naturschutzrecht beurteilen.	Rieger	2	2	V, S, Ü	D	K120	K (50%)	
2	WPM	Boden- und standortkundliche Übungen	Riek	Standorts- und vegetationskundliche Geländeübungen	Die Studierenden sind in der Lage, Böden im Gelände anzusprechen und deren standortsökologische Eigenschaften mit Hilfe von Feldmethoden abzuleiten. Darüber hinaus sind sie befähigt, über Vegetationsaufnahmen Aussagen zu den wesentlichen Standortbedingungen zu treffen. Aus den Ergebnissen können Empfehlungen für die Baumartenwahl auf standörtlicher Grundlage ausgesprochen werden.	Riek et al.	3	3	Ü	D		A (50%)	

Semester	Status	Modul	Modulkordinator/in	Enthaltene Teilmodule	Lernziel des Teilmoduls	DozentInnen	SWS	ind. Credits (Semesterbegleitende Workload)	Credits (Gesamtmodul, Vergabe bei Abschluss aller LV)	Lehrform	Lehrsprache	Modulprüfung(en) im angegebenen Semester	Prüfungsteilleistungen bzw. Anteile an Modulprüfung
3	PM	Waldmesslehre	Wolff	Waldmesslehre II	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit einfache bestandesweise Forsttaxationen mit unterschiedlichen Zielsetzungen methodisch vorzubereiten, durchzuführen sowie die erhobenen Daten zu analysieren und interpretieren.	Wolff, Guericke	2	2	4	V, Ü	D	K180	K (50%)
3	PM	Datenerhebung & -analyse II	Mund	Geographische Informationssysteme und Fernerkundung Soziale Datenerhebungsmethoden	Die Studenten werden befähigt, open source und lizenzierte GIS_systeme zu nutzen, sowie räumliche Datenbanksystemen und Fernerkundungstechniken für das Management natürlicher Ressourcen einzusetzen.	Mund et al.	2	2	4	S, Ü	E	Präs & Präs	Präs (50%)
					Die Studenten sind befähigt, quantitative und qualitative sozialwissenschaftliche Methoden anzuwenden und deren Ergebnisse zu interpretieren.	Welp	2	2		V, Ü	E		Präs (50%)
3	PM	Waldökologie II	Linde	Angewandte Ökologie	Die Studierenden sind in der Lage (Wald-) Ökosysteme in Bezug auf die örtlichen Gegebenheiten, die Verfügbarkeit von Nährstoffen, die klimatischen Bedingungen, Bestandesstrukturen und Wachstumsparameter und in Bezug auf die pflanzlichen und tierischen Gemeinschaften zu analysieren. Außerdem kennen die Studierenden die verschiedenen Wechselwirkungen zwischen Organismen und die Konzepte der angewandten Ökologie (z. B. biologische Kontrolle).	Linde, Wolff, Riek, Schill	2	2	4	V, Ü, P	E, D	Proj & K90	Proj (60%)
				Waldbaugrundlagen	Die Studierende erlangen ein Verständnis für die Wechselbeziehungen zwischen Waldökosystemen und deren Umwelt unter dem Einfluß verschiedener Managementsysteme Die Studierenden können die Informationen aus den forstlichen Grundlagenfächern in Wissen umwandeln, das sie befähigt, Waldökosysteme nachhaltig zu bewirtschaften	Murach	2	2		V	D		K (40%)
3	PM	Waldnutzung	Mussong	Rohstoff Holz	Die Studierenden kennen den Aufbau und die Zusammensetzung von Holz sowie relevante Holzmerkmale. Darauf basierend können sie Holz abnehmerorientiert sortieren und bereitstellen.	Cremer	2	2	8	V, Ü	E	K120	K (25%)
				Holzmärkte und Logistik	Die Studierenden erwerben spezielle Kenntnisse zu Holzmärkten und Holzlogistik und können diese Kenntnisse im internationalen Kontext anwenden und kritisch bewerten.	Cremer	1	1		V, Ü	E		K (12,5%)
				Wald, Mensch und Arbeit	Die Studierenden sind in der Lage, die bei der Planung und Ausführung praktischer Waldarbeit erforderlichen grundlegenden Kenntnisse des Personaleinsatzes in einem internationalen Kontext anzuwenden.	Mussong	2	2		V, Ü	D		K (25%)
				Holzernte	Die Studierenden sind befähigt ressourcenschonende, nachhaltige Holzerntemaßnahmen in einem internationalen Kontext zu planen und durchzuführen.	Mussong	2	2		V, Ü	D		K (25%)
				Walderschließung	Die Studierenden sind in der Lage in der bewirtschaftungs- und erholungsrelevanten Erschließung von Wald und Landschaft in einem internationalen Kontext planerisch mitzuarbeiten.	Mussong	1	1		V	D		K (12,5%)
3	PM	Waldwachstums-kunde & Waldinventur	Guericke	Waldwachstumskunde	Die Studierenden sind befähigt, quantitative und qualitative Wachstumsvorgänge von Einzelbäumen und Waldbeständen differenziert zu beschreiben und zu beurteilen. Sie besitzen Kenntnisse über den Einfluß natürlicher und anthropogener Faktoren auf das Wachstum, den Massen- und Wertbetrag sowie die Bestandessicherheit und Bestandesstrukturen. Waldbauliche Maßnahmenplanungen, Entscheidungspfade und Zielhierarchien können auf Grundlage waldwachstumskundlicher Kenntnisse konzeptionell erarbeitet und praktisch umgesetzt werden.	Guericke, Wolff	2	2	V, Ü	E		K (50%)	

Semester	Status	Modul	Modulkoodinator/in	Enthaltene Teilmodule	Lernziel des Teilmoduls	DozentInnen	SWS	ifd. Credits (Semesterbegleitende Workload)	Credits (Gesamtmodul, Vergabe bei Abschluss aller LV)	Lehrform	Lehrsprache	Modulprüfung(en) im angegebenen Semester	Prüfungsteilleistungen bzw. Anteile an Modulprüfung
3	WPM	Boden- und standortkundliche Übungen	Riek	Bodenkundliches Gelände- & Laborpraktikum	Die Studierenden kennen die praktischen Grundlagen der bodenkundlichen Probennahme und Laboranalytik. Sie sind in der Lage eigenständig Beprobungskonzepte zu erarbeiten, adäquate Laboranalysen durchzuführen und die Befunde kritisch zu interpretieren. Im Gelände sind sie befähigt, entsprechende Schätzgrößen zur Bodenkennzeichnung aus morphologischen Merkmalen des Bodenprofils abzuleiten.	Riek, Bruszies	2	3	6	Ü, S	D	A	A (50%)
3	WPM	Spezialisierungsmodul I	SG-Leitung	Spezialisierungsmodul I	Die Studierenden qualifizieren sich individuell je nach beruflichem Interesse durch die selbstständige Auswahl eines freien Wahlpflichtmoduls. Die eigenverantwortliche Auswahl gestattet die persönliche Profilierung im Kontext der Ausbildungsziele und Berufsqualifizierung innerhalb ihres Studienganges.	SG-Leitung	6	6	6	zd	zd	zd	zd
3	WPM	Phytopathologie, Waldschäden und Monitoring	Majunke	Waldschadensdiagnostik	Die Teilnehmer werden befähigt, Waldschäden die auf meteorogene, anthropogene und biotische Ursachen zurückzuführen sind, zu erkennen und gutachtlich zu beschreiben.	Majunke	3	3		Ü, S	D	K90 &	K (50%)
				Allgemeine Phytopathologie und Umweltmonitoring	Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende biotische und abiotische Ursachen-Wirkungs-Zusammenhänge von Pflanzenkrankheiten zu erkennen und Verfahren des Umweltmonitoring anzuwenden.	Schill, Wolff	3	3		V, Ü	D	K90 &	K (50%)
3	WPM	Alternative Wald- und Holznutzungsformen	Cremer	Nachhaltige Produktion von holzartiger Biomasse	Die Studierenden sind befähigt, wichtige Kenngrößen des Stoffhaushalts von Wäldern zu quantifizieren und die Nachhaltigkeit der Produktion von holzartiger Biomasse in der Land- und Forstwirtschaft zu beurteilen. Verwertungsmöglichkeiten für Biomasse unter Berücksichtigung der politischen Rahmenbedingungen sind bekannt und können beispielhaft auf Betriebe angewendet werden. Ertragsschätzungen können ebenso wie ökonomische Gesamtabschätzungen von Managementkonzepten entwickelt werden.	Murach, Cremer, Guericke	2	3	6	V, Ü	D	F20 &	F (50%)
3	WPM	Waldnutzungs-übungen	Mussong	Übungen zur Waldarbeit	Die Studierenden sind mit technischen und planerischen Aspekten relevanter Arbeiten der Wald- und Landschaftspflege vertraut.	Mussong	3	3		S, Ü	D	Prot &	Prot (50%)
3	WPM	Jagdmanagement & Wildbiologie	Rieger	Moderne Jagdstrategien	Die Studierenden sind in der Lage für öffentliche oder private Forstbetriebe und Eigenjagdbesitzer den Jagdbetrieb nach modernen, ökologischen Grundsätzen zu organisieren. Sie sind hierbei auch in der Lage eigenständig größere Bewegungsjagden zielgerichtet zu planen, organisieren und durchzuführen.	Rieger	3	3		Ü, S, P	D	Proj &	Proj (50%)



Semester	Status	Modul	Modulkordinator/in	Enthaltene Teilmodule	Lernziel des Teilmoduls	DozentInnen	SWS	ind. Credits (Semesterbegleitende Workload)	Credits (Gesamtmodul, Vergabe bei Abschluss aller LV)	Lehrform	Lehrsprache	Modulprüfung(en) im angegebenen Semester	Prüfungsteilleistungen bzw. Anteile an Modulprüfung
4	PM	Waldwachstums-kunde & Waldinventur	Guericke	Forsteinrichtung & Waldinventur	Die Studierenden kennen die Grundlagen der Inventur und Planung für Forstbetriebe und können somit zur Klärung wald- und umweltbezogener Fragestellungen beitragen.	Wolff, Guericke	2	2	4	V, Ü	D, E	K180	K (50%)
4	PM	Angewandter Waldbau & Forstökonomie	Spathelf	Waldbau	Die Studierenden sind befähigt, Waldbaustrategien und Behandlungsprogramme auf der Basis von Kenntnissen in der Waldökologie, Waldwachstumslehre, Standortskunde sowie Waldbau zu entwickeln, bewerten und in die Praxis umzusetzen. Spezifische Waldbautechniken sind bekannt und können auf konkrete Situationen in Waldbeständen entsprechend der vorgegebenen Zielsetzungen des Forstbetriebes / Waldeigentümers angewandt werden.	Spathelf	3	4	6	V, Ü	E	K180	K (60%)
				Forstökonomie	Die Studierenden können Betriebe hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit analysieren, Modelle zur Optimierung wirtschaftlicher Prozesse anwenden und Zustände bewerten	v.d. Wense	2	2	V, Ü	D	K	(40%)	
4	PM	Waldschutz	Majunke	Waldschutz	Die Teilnehmer eignen sich anwendungsbereite Kenntnisse und Fertigkeiten zur Durchführung von Waldschutzmaßnahmen an und werden dadurch befähigt, diese eigenständig zu planen und durchzuführen. (mit integriertem Sachkundenachweis)	Majunke	4	4	6	V, Ü	D	K120	K (60%)
				Forstentomologische Artenkenntnisse	Die Teilnehmer erlernen die Fähigkeit, die häufigsten der in mitteleuropäischen Wäldern lebenden Insektengruppen zu erkennen; besondere Bedeutung kommt der Erkennung der forstlich bedeutenden Schaderreger und ihrer Befallsbilder zu.	Majunke	2	2	V, Ü	D	K	(40%)	
4	PM	Adaptives Ökosystem-management	Ibisch	Adaptives Ökosystemmanagement	Die Studierenden werden mithilfe von Prinzipien und Instrumenten des adaptiven Managements befähigt, ökosystembasierte Strategien zur Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung in ausgewählten Gebieten vorzuschlagen.	Ibisch, Welp, Nowicki	6	8	8	V, Ü	E	Proj	Proj (100%)

Semester	Status	Modul	Modulkoodinator/in	Inhaltene Teilmodule	Lernziel des Teilmoduls	DozentInnen	SWS	ifd. Credits (Semesterbegleitende Workload)	Credits (Gesamtmodul, Vergabe bei Abschluss aller LV)	Lehrform	Lehrsprache	Modulprüfung(en) im angegebenen Semester	Prüfungsteilleistungen bzw. Anteile an Modulprüfung
4	WPM	Soziale Systeme & Kommunikation	Welp	Kommunale Waldbewirtschaftung und Beratungsmethoden	Die Studierenden haben ein fundiertes Wissen über die Geschichte, Formen und sozialen Herausforderungen der „social forestry“, vor allem in den Entwicklungsländern. Sie trainieren Fähigkeiten wie die Durchführung von Stakeholder-Dialogen und Konfliktmanagement.	Welp et al.	2	3		V, S	E	F20 &	F (50%)
				Umweltbildung	Die Studierenden sollen für das Thema Umweltbildung (im Besonderen für die Waldpädagogik) im Sinne der Nachhaltigkeit sensibilisiert und zu Multiplikatoren für ein natur- und umweltverträgliches Handeln mit ausgeprägten Umweltkompetenzen werden. Sie erlangen die Befähigung, selbstständig mit einer Zielgruppe eine Waldführung durchzuführen. Die Studierenden werden Umweltbildung als ein zukunftsweisendes Konzept, das neben der ökologischen auch die wirtschaftliche, soziale und die globale Dimension nachhaltiger Entwicklung im Blick hat, verstehen.	Schilling	3	3	6	V, Ü	D	Präs &	Präs (50%)
4	WPM	Jagdmanagement & Wildbiologie	Rieger	Jagdliche Praxis	Die Studierenden besitzen vertieftes, jagdtheoretisches und jagdpraktisches Wissen, um ökosystemgerecht und den jagdbetrieblichen Anforderungen gemäß, zu jagen.	Rieger	3	3		Ü, P	D	Proj &	Proj (50%)
4	WPM	Phytopathologie, Waldschäden und Monitoring	Majunke	Angewandte forstliche Phytopathologie	Die Teilnehmer werden befähigt, forstlich wichtige Pilzarten (Gruppen) zu kennen, ihre ökologische und wirtschaftliche Bedeutung zu ermitteln, Befallssymptome der Schaderreger zu beurteilen sowie Vorbeugungs-, Überwachungs- und Bekämpfungsmaßnahmen sachgerecht durchzuführen.	Heydeck, Majunke et al.	3	3	6	V, Ü, S	D	K90 &	K (50%)
4	WPM	Alternative Wald- und Holznutzungsformen	Cremer	Agroforstwirtschaft	Die Studierenden sind in der Lage Agroforstsysteme und -techniken insbesondere in den Entwicklungsländern Asiens, Afrikas und Südamerikas zu erkennen und in Hinsicht auf ihre Praktikabilität auch vor dem jeweiligen kulturellen Hintergrund zu beurteilen. Sie sind weiterhin befähigt die Bedeutung von weltweit relevanten landwirtschaftlichen Kulturpflanzen und Bäumen in Agroforstsystemen einzuschätzen.	Schilling	2	3	6	V, S, Ü	E, D	F20 &	F (50%)
				Nicht-Holz Wald Produkte (NTFP) am Beispiel der Bienenhaltung	Die Studierenden sind zur Bienenhaltung in Theorie und Praxis befähigt.	Cremer	2	3	V, Ü	D	R &	R (50%)	
4	WPM	Spezialisierungsmodul II	SG-Leitung	Spezialisierungsmodul II	Die Studierenden qualifizieren sich individuell je nach beruflichem Interesse durch die selbstständige Auswahl eines freien Wahlpflichtmoduls. Die individuelle Auswahl gestattet die persönliche Profilierung im Kontext der Ausbildungsziele und Berufsqualifizierung innerhalb des jeweiligen Studienganges.	SG-Leitung	6	6	6	zd	zd	zd	zd
4	WPM	Waldnutzungs-übungen	Mussong	Walderschließung und ländlicher Wegebau	Die Studierenden sind in der Lage eine bewirtschaftungs- und erholungsrelevante Erschließung von Wald und Landschaft zu gestalten.	Mussong	3	3		S, Ü	D	Proj &	Proj (50%)
				Übungen zur Holzernteplanung	Die Studierenden sind in der Lage eine Projektarbeit einer Holzerntemaßnahme in einem internationalen Kontext zu erstellen.	Mussong	3	3	S, Ü	D	Proj &	Proj (50%)	
4	WPM	Geographische Informationssysteme	Mund	Anwendung geographischer Informationssysteme	Die Studierenden sind befähigt, verschiedene räumliche Arbeitsmethoden und statistische Verfahren mit Hilfe von Geografischen Informationssystemen (GIS) anzuwenden. Sie sind in der Lage bestimmte räumliche und palnerische Fragestellungen in praxisrelevanten Fallbeispielen zu lösen und räumliche Werkzeuge und Methoden im Bereich des Naturressourcenmanagements einzusetzen.	Mund et al.	2	3		S, Ü	E	Proj &	Proj (50%)

Semester	Status	Modul	Modulkoodinator/in	Inhaltene Teilmodule	Lernziel des Teilmoduls	DozentInnen	SWS	ind. Credits (Semesterbegleitende Workload)	Credits (Gesamtmodul, Vergabe bei Abschluss aller LV)	Lehrform	Lehrsprache	Modulprüfung(en) im angegebenen Semester	Prüfungsteilleistungen bzw. Anteile an Modulprüfung
5	PM	Praktisches Auslandssemester	Mussong	Praktisches Auslandssemester	Die Studierenden sind befähigt Projekte im Bereich des Waldökosystemmanagements, der nachhaltigen Nutzung und des Schutzes natürlicher Ressourcen weltweit zu planen und durchzuführen.	Mussong	30	30	30	P	E, zd	Proj*** & Präs***	Proj (50%) & Präs (50%)
6	PM	Wissenschaftliches Arbeiten	Guericke	Wissenschaftliches Arbeiten II	Im Vorlauf bzw. begleitend zum Modul "Bachelorarbeit" werden die Studierenden befähigt wissenschaftliche Arbeiten methodisch-systematisch vorzubereiten, inhaltlich zu strukturieren und Texte zu erstellen. Sie sind in der Lage Ergebnisse wissenschaftlich zu diskutieren und zu präsentieren.	Dozenten des FB	2	2	4	S	D, E	& F20	F (50%)
6	PM	Bachelor-Arbeit	Dozenten des FB	Bachelor-Arbeit	Die Studierenden sind befähigt eine wissenschaftliche Arbeit über ein selbst ausgewähltes Thema anzufertigen. Im Kontext Ihrer Arbeit können die Studierenden fachspezifische Fragestellungen formulieren, bekannte methodische Ansätze anwenden bzw. neue Methodiken entwickeln und Ergebnisse im Kontext vergleichbarer Untersuchungen kritisch würdigen. Sie sind befähigt wissenschaftlich zu schreiben und haben Kenntnis von den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis.	Dozenten des FB	12	12	12	P	E, D	Proj	Proj (100%)
6	PM	Umweltpolitik & -ökonomie	Günther-Dieng	Umweltökonomie	Die Studierenden kennen Grundlagen der Umweltökonomie und sind darüber hinaus in der Lage, umweltökonomische Sachverhalte einzuordnen und zu kommunizieren.	v.d. Wense, NN	2	2		V, Ü, P	E		F (50%)
				Umwelt- und Entwicklungspolitik	Die Studierenden kennen die Grundelemente der beiden sektoralen politischen Felder im Hinblick auf Entwicklung und Umwelt und die diesbezüglich wichtigsten rechtlichen Dokumente. Sie sind in der Lage, sich aktiv an öffentlichen Debatten zu beteiligen und Stellungnahmen und andere Beiträge z.B. für Organisation, die in diesem Bereich tätig sind, zu schreiben. Sie können Argumente entwickeln und sind in der Teilnahme und Moderation von Konflikten geschult.	Günther-Dieng	2	2	4	V, Ü	E	F20	F (50%)
6	PM	Forstbetriebsmanagement	v.d. Wense	Waldwachstumsmodellierung	Die Studierenden kennen den Hintergrund und die Motivation für die Entwicklung von Wachstumsmodellen. Sie besitzen Kenntnisse über die Theorie und Funktionsweise von Einzelbaummodellen. Sie sind in der Lage eigene Fallstudien zu erstellen und die Ergebnisse ertragskundlich wie waldbaulich zu analysieren und praxisnahe Empfehlungen abzuleiten. Die Studierenden können das Einzelbaummodell BWinProBrandenburg anwenden.	Guericke	1	1		V, Ü	D	Proj & F20	Proj (50%) & F (50%)
				Forstbetriebsmanagement	Die Studierenden können eine abgeschlossene Waldeinheit unter Einbeziehung aller relevanten grundlagenorientierten und angewandten Fachdisziplinen unter Nachhaltigkeitskriterien inventarisieren und beplanen. Sie verstehen interdisziplinäre Zusammenhänge der Waldbewirtschaftung und können, daraus abgeleitet, waldbauliche Entscheidungen praxisorientiert umsetzen.	Spathelf et al.	5	5	6	V, P	D		

Semester	Status	Modul	Modulkoodinator/in	Inhaltene Teilmodule	Lernziel des Teilmoduls	DozentInnen	SWS	ind. Credits (Semesterbegleitende Workload)	Credits (Gesamtmodul, Vergabe bei Abschluss aller LV)	Lehrform	Lehrsprache	Modulprüfung(en) im angegebenen Semester	Prüfungsteilleistungen bzw. Anteile an Modulprüfung
6	WPM	Umweltrecht und Zertifizierung	Günther-Dieng	Naturschutzrecht	Die Studenten vermögen das Wesen und die Bedeutung des Naturschutzrechts und dessen Instrumente auf der Rechtsgrundlage des Bundesnaturschutzgesetzes und der Landesnaturschutzgesetze, insbesondere in ihren Bezügen zum Wald, zu verstehen und anzuwenden.	Günther-Dieng	2	3		V, Ü	D	K90 &	K90 (50%)
				Umwelt-/FFH-Verträglichkeitsprüfung	Die Studierenden sind in der Lage die Rechtmäßigkeit einer UVP und FFH-Verträglichkeitsprüfung getrennt nach Schutzgütern, sowohl in formeller als auch in materieller Hinsicht, zu beurteilen und qualifizierte Stellungnahmen zu formulieren.	Günther-Dieng	2	3	6	S	D	Präs &	Präs (50%)
				Zertifizierung von Wäldern	Die Studierenden kennen relevante Zertifizierungssysteme, können diese bewerten und im praktischen Betrieb anwenden.	Cremer, Mussong	2	3		V, S	D	R &	R (50%)
6	WPM	Wiederherstellung von Waldökosystemen	Spathelf	Wiederherstellung von Waldökosystemen	Die Studierenden sind befähigt, Ansätze und Techniken des Forest Landscape Restoration' (FLR) in verschiedenen Störungskontexten anzuwenden wie z.B. Aufforstung, Rehabilitation von degradierten Gebieten, Wassermanagement, um grundlegende Ökosystem(Wald)funktionen wieder herzustellen und einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität von Menschen in verschiedenen Ökozonen der Erde zu leisten.	Spathelf	4	6	6	V, S	E	R	R 100%
6	WPM	Waldnutzungs-übungen	Mussong	Wald- und Landschaftserschließung zur Erholungsnutzung	Die Studierenden besitzen die für die Planung von erholungsrelevanter Erschließungsinfrastruktur erforderlichen Grundkenntnisse und können diese in konkreten Maßnahmen planerisch umsetzen.	Mussong, Mund	3	3	6	S, Ü	D	Proj &	Proj (50%)
6	WPM	Geographische Informationssysteme	Mund	GIS Vertiefung	Die Studierenden sind befähigt, Geodaten und moderne Geodateninfrastrukturen für praxisrelevante forstwirtschaftliche Fragestellungen und an praxisrelevanten Fallbeispielen anzuwenden.	Mund	2	3	6	Ü	E, D	Proj &	Proj (50%)

\* Jagdbetriebskunde I & II bauen unmittelbar aufeinander auf und müssen in direkter Abfolge zusammen angewählt werden

\*\* Variable Prüfungsform / entsprechend Sprachniveaustufe (A1-A2 (K90+R) (80%+20%) / B1-B2 (K120+R) (70%+30%) / C1-C2 (K180+F20) (60%+40%)

\*\*\* Prüfungsleistung wird nicht benotet (Bewertung: "mit Erfolg" = Bestanden / "ohne Erfolg" = nicht bestanden)

Pflichtmodul
Wahlpflichtmodul
Praktikum/Thesis

grün geschriebene (Teil)Module werden gemeinsam mit IFEM und Fowi durchgeführt

z.D. = zu definieren

2 WPM	Modul schließt nach einem Semester ab
2 WPM	Modul ist semesterübergreifend und wird in einem höheren Semester fortgeführt
3 WPM	Modul ist semesterübergreifend und schliesst in diesem Semester ab

Lehrform				Prüfungsform								
Vorlesung	Seminar	Übung	Projekt	Fachgespräch	Projektpräsentation	Referat	Klausur	Hausarbeit	Protokoll	Arbeitsbericht	Projektbericht	
V	S	Ü	P	F	Präs.	R	K	H	Prot.	A	Proj.	

SWS = Semesterwochenstunden; PM = Pflichtmodul; WPM = Wahlpflichtmodul

## Anlage 2: Wahlpflichtmodule und enthaltene Teilmodule

Studien- und Prüfungsordnung *International Forest Ecosystem Management* (B.Sc.) 2016

### Wahlpflichtmodule (Belegbarkeit)

*Enthaltene Lehrangebote [Angebotssemester/ECTS-Credits]*

---

- 1. Akteure und Projekte des Waldökosystemmanagements (1x)**
  - Weltweite Akteure des Waldmanagements [1/3]*
  - Studentisches Forschungskolloquium [2/3]*
- 2. Alternative Wald- und Holznutzungsformen (2x)**
  - Biomasse als Biorohstoff und Energieträger [1/3]*
  - Nachhaltige Produktion von holzartiger Biomasse [3/3]*
  - Agroforstwirtschaft [4/3]*
  - Nicht-Holz Wald Produkte (NTFP) am Beispiel der Bienenhaltung [4/3]*
- 3. Boden- und standortkundliche Übungen (1x)**
  - Standorts- und vegetationskundliche Geländeübungen [2/3]*
  - Bodenkundliches Gelände- & Laborpraktikum [3/3]*
- 4. Botanische Übungen [1x]**
  - Dendroökologie [2/3]*
  - Krautpflanzenbestimmung [2/3]*
- 5. Waldökosystem Management & Analyse (1x)**
  - Diagnostische Ökosystemanalyse und Naturschutz [2/3]*
  - Ökosystemmanagement in Transformationsländern [2/3]*
  - Zoologisch-wildbiologische Geländeübungen [2/3]*
- 6. Wiederherstellung von Waldökosystemen (1x)**
  - Wiederherstellung von Waldökosystemen [6/6]*
- 7. Fremdsprachen (1x)**
  - Fremdsprache [1;2;3;4;6/6]*
- 8. Geographische Informationssysteme (1x)**
  - Anwendung geographischer Informationssysteme [4/3]*
  - GIS Vertiefung [6/3]*
- 9. Jagdmanagement & Wildbiologie (2x)**
  - Jagdbetriebskunde I \* [1/2]*
  - Jagdbetriebskunde II \* [2/4]*
  - Wildbiologie [2/3]*
  - Übungen zu Wildtiermanagement und Zoologie [2/3]*
  - Moderne Jagdstrategien [3/3]*
  - Jagdliche Praxis [4/3]*
- 10. Phytopathologie, Waldschäden und Monitoring (1x)**
  - Waldschadensdiagnostik [3/3]*
  - Allgemeine Phytopathologie und Umweltmonitoring [3/3]*
  - Angewandte forstliche Phytopathologie [4/3]*
- 11. Soziale Systeme & Kommunikation (2x)**
  - Gruppenbezogene Kommunikation [1/3]*
  - Interkulturelle Kommunikation [1/3]*
  - Kommunale Waldbewirtschaftung & Beratungsmethoden [4/3]*
  - Umweltbildung [4/3]*
- 12. Spezialisierungsmodul (2x)**
  - Spezialisierungsmodul I [3/6]*
  - Spezialisierungsmodul II [4/6]*
- 13. Umweltrecht und Zertifizierung (1x)**
  - Naturschutzrecht [6/3]*
  - Umwelt-/FFH-Verträglichkeitsprüfung [6/3]*
  - Zertifizierung von Wäldern [6/3]*
- 14. Waldnutzungsübungen (1x)**
  - Übungen zur Waldarbeit [3/3]*
  - Waldschliessung und ländlicher Wegebau [4/3]*
  - Übungen zur Holzernteplanung [4/3]*
  - Wald- und Landschaftserschließung zur Erholungsnutzung [6/3]*

\* Jagdbetriebskunde I & II bauen unmittelbar aufeinander auf und müssen in direkter Abfolge zusammen ausgewählt werden

# DIPLOMA SUPPLEMENT

Diese Diplomzusatzvorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und der UNESCO/CEPES entwickelt. Zweck dieses Zusatzes ist die Bereitstellung von ausreichenden, unabhängigen Daten zur Verbesserung der internationalen Transparenz und der angemessenen akademischen und beruflichen Anerkennung von Qualifikationen (Diplome, Abschlüsse, Zeugnisse usw.). Der Zusatz soll eine Beschreibung über Art, Niveau, Kontext, Inhalt und Status des Studiengangs bieten, den die im Original-Befähigungsnachweis, dem der Zusatz beigefügt ist, genannte Person absolviert und erfolgreich abgeschlossen hat. Der Zusatz sollte keinerlei Werturteile, Aussagen über die Gleichwertigkeit mit anderen Qualifikationen oder Vorschläge bezüglich der Anerkennung enthalten. Zu allen acht Punkten sollten Angaben gemacht werden. Werden zu einem Punkt keine Angaben gemacht, sollte der Grund dafür ausgeführt werden.

## 1 Inhaber/Inhaberin der Qualifikation

1.1 Anrede, Vorname und Nachname

1.2 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

1.3 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

## 2 Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer des Studiengangs

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verleiht

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchführt

2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)

## 3 Angaben zur Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation

3.2 Regelstudienzeit

### 3.3 Zugangsvoraussetzungen

Nachweis der Allgemeinen Hochschulreife, bzw. Fachgebundenen Hochschulreife, Fachhochschulreife, bestandene fachrichtungsbezogene Eignungsprüfung lt. brandenburgischem Hochschulgesetz oder ein gleichwertiger Abschluss an einer ausländischen Schule. Für ausländische Bewerber/innen erfolgt die Feststellung der Gleichwertigkeit ihrer Schulabschlüsse nach Eingang der Bewerbung an der Hochschule unter Berücksichtigung der Vorgaben der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz. Die Vorprüfung der Bewerbungsunterlagen erfolgt durch die zentrale Prüfstelle (Uni-Assist). Alle Bewerber/innen müssen als sprachliche Zugangsvoraussetzung gute Kenntnisse der englischen Sprache gemäß europäischem Referenzrahmen mit mindestens Stufe B2, oder vergleichbare Qualifikationen, nachweisen. Als sprachliche Zulassungsvoraussetzung für ausländische Bewerber/innen gilt der Nachweis guter Kenntnisse der deutschen Sprache: „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ (DSH) oder vergleichbare Qualifikationen. Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber/innen die Zahl der zugewiesenen Studienplätze, wird ein Auswahlverfahren entsprechend der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Brandenburg (Hochschulvergabeverordnung – HVVBbg) in der gültigen Fassung durchgeführt. Bewerber/innen, die in gleichen oder gleichartigen Studiengängen einer Hochschule den Prüfungsanspruch verloren haben, können (gemäß §6 Abs. 3 der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung) für die Zulassung abgelehnt werden. Die Entscheidung über Gleichartigkeit erfolgt durch den Prüfungsausschuss des Fachbereiches.

# 4

## Angaben zum Inhalt und zu den erzielten Ergebnissen

4.1 Studienart

---

### 4.2 Anforderungen des Studiengangs / Qualifizierungsprofil der Absolventinnen und Absolventen

#### Ziel des Bachelor-Studiengangs *International Forest Ecosystem Management*

Der Studiengang qualifiziert zur anwendungsorientierten Arbeit in Institutionen des nationalen sowie internationalen Naturreourcenmanagements. Die Absolventen sind befähigt, (Wald-) Ökosysteme nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit zu erhalten und zu bewirtschaften.

Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, ökologische und gesellschaftliche Systeme zu dokumentieren und analysieren. Durch den Erwerb von Fähigkeiten des strategischen und adaptiven Managements werden die Studierenden in die Lage versetzt, konkrete Handlungsempfehlungen zu entwickeln und zielorientiert umzusetzen. Die erlangten Kenntnisse und gewonnenen internationalen Erfahrungen befähigen zum weltweiten Einsatz in Wald- und Landnutzungs- sowie Naturschutzprojekten. Hieraus resultiert unter anderem eine besondere Qualifikation für die Bewältigung der Herausforderungen in Entwicklungsländern.

#### Qualifikationsprofil der Absolventen

Während des Studiums erlangen die Studenten Qualifikationen in verschiedenen Bereichen ihres zukünftigen Einsatzgebiets. Die übergeordneten Studienziele konzentrieren sich dabei auf die gängigsten Einsatzbereiche. Nichtsdestotrotz sind die Einsatzmöglichkeiten umfangreicher als in der folgenden Übersicht dargestellt, in der die zukünftige Qualifikation aller Studenten aufgeführt ist.

Nicht alle Wahlpflichtmodule werden notwendigerweise von jedem Studenten belegt. Da die aufgeführten Module in unterschiedlichem Maße zu den übergeordneten Studienzielen des Studiengangs beitragen, spiegelt die jeweilige Wahl der Module durch den Studenten dessen besonderes Interesse für den einen oder anderen Arbeitsbereich wider. Die jeweils durch den Studenten gewählten Wahlpflichtmodule können dem Zeugnis (Transcript of Records) entnommen werden.



## Anlage 3: Diploma Supplement

Studien- und Prüfungsordnung *International Forest Ecosystem Management* (B.Sc.) 2016

<b>Übergeordnete Studienziele</b>	<b>Befähigungsziele im Sinne von Lernergebnissen</b>	<b>Module</b>
<b>(Wald-)Ökosystem- Manager</b> Die Absolventen sind weltweit an der Gestaltung und Implementierung von Vorhaben und / oder Projekten zum nachhaltigen Management von Waldökosystemen beteiligt. Sie arbeiten hierzu bei nationalen Institutionen bzw. Unternehmen (z.B. GIZ, OroVerde, NABU, Forstbetrieben, Forstdienstleistungsunternehmen, etc.) sowie bei internationalen Institutionen (z.B. TNC, WWF, CI, FAO, etc.) bzw. gehen als Berater oder Unternehmer in die Selbstständigkeit.	<b>Kenntnisse</b> Die Absolventen verfügen über eine breite, disziplinbezogene Wissensbasis, insbesondere anwendungsbezogene Kenntnisse des Managements von (Wald-) Ökosystemen sowie zur Planung, Kommunikation und Umsetzung von Strategien. <b>Fertigkeiten</b> Die Absolventen sind zur strategischen Planung und zum adaptiven Management von Projekten im Rahmen des nachhaltigen (Wald-) Ökosystemmanagements befähigt. <b>Kompetenzen</b> Die Absolventen verfügen über Kompetenzen im Bereich der Selbstorganisation und Zeitmanagement, Informationsmanagement, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Führungskompetenzen und Konfliktmanagement.	<b>Besonders wichtig für Studienziele</b> Angewandter Waldbau und Forstökonomie (P/6) Forstbetriebsmanagement (P/6) Waldnutzung (P/8) Praxissemester im Ausland (P/30) Bachelor-Arbeit (P/12) <b>Wichtig für Studienziele</b> Waldökosystem Management & Analyse (WP/6) Waldnutzungsübungen (WP/6) Soziale Systeme & Kommunikation (WP/6) Akteure und Projekte des Waldökosystemmanagements (WP/6) Wissenschaftliches Arbeiten (P/4) Datenerhebung und -analyse I (P/6) Datenerhebung und -analyse II (P/4) Geographische Informationssysteme (WP/6) Botanik & Holzkunde (P/6) Jagdmanagement und Wildbiologie (WP/6) Alternative Wald- und Holznutzungsformen (WP/6)
<b>(Wald-)Naturschutz-Manager</b> Die Absolventen sind in der Lage weltweit Projekte zur Erhaltung von funktionalen Ökosystemen zu gestalten und implementieren (insb. durch integrativen Naturschutz). Des Weiteren sind sie zum adaptiven Management von Schutzgebieten befähigt. Die Absolventen arbeiten hierzu bei nationalen Organisationen (z.B. GIZ, OroVerde, Schutzgebietsverwaltungen, NABU, Forstbetrieben, etc.) sowie bei internationalen Institutionen (z.B. TNC, WWF, CI, FAO, INEFAN, CONAF, etc.) oder als freiberufliche Berater.	<b>Kenntnisse</b> Die Absolventen verfügen über eine breite, disziplinbezogene Wissensbasis, insbesondere anwendungsbezogene Kenntnisse des Managements von (Wald-) Schutzgebieten sowie zur Planung, Kommunikation und Umsetzung von Strategien. <b>Fertigkeiten</b> Die Absolventen sind zur strategischen Planung und zum adaptiven Management von Projekten im Rahmen des nachhaltigen (Wald-) Schutzgebietsmanagements befähigt. <b>Kompetenzen</b> Die Absolventen verfügen über Kompetenzen im Bereich der Selbstorganisation und Zeitmanagement, Informationsmanagement, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Führungskompetenzen und Konfliktmanagement.	<b>Besonders wichtig für Studienziele</b> Adaptives Ökosystemmanagement (P/8) Ökosystem-basierter Naturschutz und nachhaltige Entwicklung (P/6) Waldökosystem Management & Analyse (WP/6) Praxissemester im Ausland (P/30) Bachelor-Arbeit(P/12) Akteure und Projekte des Waldökosystemmanagements (WP/6) <b>Wichtig für Studienziele</b> Angewandter Waldbau und Forstökonomie (P/6) Forstbetriebsmanagement (P/6) Waldnutzung (P/8) Wiederherstellung von Waldökosystemen (WP/6) Waldnutzungsübungen (WP/6) Soziale Systeme & Kommunikation (WP/6) Wissenschaftliches Arbeiten (P/4) Datenerhebung und -analyse I (P/6) Datenerhebung und -analyse II (P/4) Geographische Informationssysteme (WP/6)



## Anlage 3: Diploma Supplement

### Studien- und Prüfungsordnung *International Forest Ecosystem Management* (B.Sc.) 2016

Botanik & Holzkunde (P/6)  
Jagdmanagement und Wildbiologie  
(WP/6)  
Alternative Wald- und  
Holznutzungsformen (WP/6)

---

<b>Experte für Ökosystem-Rehabilitation</b>  Die Absolventen sind zur Gestaltung und Implementierung von Vorhaben und / oder Projekten zur (Wald-)Ökosystem-Rehabilitation befähigt.	<b>Kenntnisse</b>  Die Absolventen verfügen über eine breite, disziplinbezogene Wissensbasis, insbesondere anwendungsbezogene Kenntnisse der (Wald-) Ökosystem-Rehabilitation. <b>Fertigkeiten</b>  Die Absolventen sind zur strategischen Planung und zum Management der (Wald-) Ökosystem-Rehabilitation befähigt. <b>Kompetenzen</b>  Die Absolventen verfügen über Kompetenzen im Bereich der Selbstorganisation und Zeitmanagement, Informationsmanagement, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Führungskompetenzen und Konfliktmanagement.	<b>Besonders wichtig für Studienziele</b>  Wiederherstellung von Waldökosystemen (WP/6) Adaptives Ökosystemmanagement (P/8) Waldökosystem Management & Analyse (WP/6) Ökosystem-basierter Naturschutz und nachhaltige Entwicklung (P/6) Praxissemester im Ausland (P/30) Bachelor-Arbeit (P/12) Akteure und Projekte des Waldökosystemmanagements (WP/6) <b>Wichtig für Studienziele</b>  Waldnutzungsübungen (WP/6) Soziale Systeme & Kommunikation (WP/6) Wissenschaftliches Arbeiten (P/4) Datenerhebung und -analyse I (P/6) Datenerhebung und -analyse II (P/4) Geographische Informationssysteme (WP/6) Botanik & Holzkunde (P/6) Jagdmanagement und Wildbiologie (WP/6) Alternative Wald- und Holznutzungsformen (WP/6)
<b>Moderator und Kommunikator</b>  Die Absolventen konzipieren und moderieren Workshops und führen ‚stakeholder dialogues‘ zur Diskussion von Projekten und Lösung von Problemen des Landnutzungs- sowie des Naturressourcenmanagements durch (z.B. in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit (GIZ), internationale und lokale NGOs, etc.).	<b>Kenntnisse</b>  Die Absolventen besitzen Kenntnisse über disziplinübergreifende und zielgruppengerechte Informationsvermittlung sowie zielorientierte und partnerschaftliche Zusammenarbeit in Gruppen. <b>Fertigkeiten</b>  Die Absolventen sind in der Lage als transdisziplinäre ‚Team leader‘ und Moderatoren die Kommunikation zwischen den für den Landnutzungssektor relevanten Akteuren zu unterstützen und zur zielorientierten Konfliktlösung beizutragen. <b>Kompetenzen</b>  Die Absolventen verfügen in besonderem Maße über: Führungskompetenz, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Kompetenz im Bereich inter- und transdisziplinärer Methoden sowie Informations- und Konfliktmanagement.	<b>Besonders wichtig für Studienziele</b>  Umweltpolitik und -ökonomie (P/6) Grundlagen der Sozioökonomie (P/4) Adaptives Ökosystemmanagement (P/8) Datenerhebung und -analyse II (P/4) Praxissemester im Ausland (P/30) Bachelor-Arbeit (P/12) <b>Wichtig für Studienziele</b>  Soziale Systeme & Kommunikation (WP/6) Akteure und Projekte des Waldökosystemmanagements (WP/6) Ökosystem-basierter Naturschutz und nachhaltige Entwicklung (P/6) Fremdsprachen (WP/6) Umweltrecht & Zertifizierung (WP/6)

## Anlage 3: Diploma Supplement

### Studien- und Prüfungsordnung *International Forest Ecosystem Management* (B.Sc.) 2016

Mitarbeiter in wissenschaftlichen Projekten	Kenntnisse	Besonders wichtig für Studienziele
Im Rahmen von Projekten zu (Wald) Ökologie, Natursourcenmanagement, etc. sind die Absolventen an der Planung, Durchführung und Auswertung naturwissenschaftlicher und / oder sozioempirischer Studien beteiligt (z.B. an Forschungseinrichtungen, NGOs, Hochschulen, etc.).	<p>Die Absolventen verfügen über Wissen zu grundlegenden ökologischen Prozessen und naturwissenschaftlichen Methoden und Instrumenten. Sie kennen wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge im Bereich der Land- und Natursourcenutzung sowie Untersuchungsmethoden zu sozioökonomischen, kulturellen und politischen Systemen.</p> <p><b>Fertigkeiten</b></p> <p>Die Absolventen sind in der Lage, die abiotischen und biotischen Komponenten, ihre Interaktionen und die Funktionsweise von Ökosystemen zu analysieren und dokumentieren und, falls erforderlich, daraus Managementmaßnahmen abzuleiten. Darüber hinaus sind sie befähigt die sozialen, kulturellen, ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen einer Gesellschaft unter Anwendung qualitativer und quantitativer Analysemethoden zu erfassen und zu bewerten.</p> <p><b>Kompetenzen</b></p> <p>Die Absolventen beherrschen analytisches &amp; synthetisches Denken und verfügen über eine gute Kommunikationsfähigkeit.</p>	<p>Waldökologie I (P/6) Waldökologie II (P/4) Datenerhebung und -analyse I (P/6) Datenerhebung und -analyse II (P/4) Waldmesslehre (P/4) Waldwachstumskunde &amp; Waldinventur (P/4) Adaptives Ökosystemmanagement (P/8) Bodenkunde und Standortsökologie (P/6) Ökosystem-basierter Naturschutz und nachhaltige Entwicklung (P/6) Zoologische und wildbiologische Grundlagen (P/6) Praxissemester im Ausland (P/30) Bachelor-Arbeit (P/12) Wissenschaftliches Arbeiten (P/4) Waldschutz (P/6)</p> <p><b>Wichtig für Studienziele</b></p> <p>Akteure und Projekte des Waldökosystemmanagements (WP/6) Boden- und standortkundliche Übungen (WP/6) Botanische Übungen (WP/6) Geographische Informationssysteme (WP/6) Phytopathologie, Waldschäden und Monitoring (WP/6)</p>

## 4.3 Einzelheiten zum Studiengang

### Struktur des Studiengangs

Es handelt sich um einen sechsemestrigen Bachelor-Studiengang der mit 180 ECTS Credits (30 Credits pro Semester) und dem international anerkannten akademischen Grad des „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abschließt. Die Struktur des Studiengangs, d.h. die Abfolge der Module im Pflicht- bzw. Wahlpflichtbereich orientiert sich einerseits an folgender, fachlich aufeinander aufbauender Grundstruktur:

- 1. und 2. Semester: Theoretisches Studiensemester (methodische und fachliche Grundlagen)
- 3. und 4. Semester: Theoretisches Studiensemester (Nutzung, Erhaltung und Management von Waldökosystemen)
- 5. Semester: Praktisches Studiensemester (im Ausland zu absolvierendes Praktikum mit starkem Berufsbezug, ausländische Studierende können das praktische Studiensemester in Deutschland absolvieren)
- 6. Studiensemester: Theoretisches Studiensemester (Integrales Waldökosystemmanagement und Bachelorarbeit)

## 4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Das Notensystem entspricht den Standards des europäischen Systems zur Übertragung von Studienleistungen (ECTS).

## 4.5 Gesamtnote

Die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung errechnet sich als Durchschnittsnote, die sich aus den gewichteten Einzelnoten der Module zusammensetzt. Die Gewichtung erfolgt in Analogie zur Leistungspunktvergabe. Die Leistungspunkte des praktischen Studiensemesters werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

## **5 Angaben zum Status der Qualifikation**

### **5.1 Zugang zu weiterführenden Studien**

Qualifiziert zur Stellung eines Zulassungsantrags zu einem Master-Studiengang

### **5.2 Beruflicher Status**

Der mit einer Urkunde belegte Abschlussgrad Bachelor of Science berechtigt den Absolventen, die rechtlich geschützte Berufsbezeichnung „Bachelor of Science“ (m/w) zu führen.

## **6 Weitere Angaben**

### **6.1 Weitere Angaben**

Die Tradition der forstlichen Forschung und der wissenschaftlichen Lehre in Eberswalde besteht seit 1830.

### **6.2 Weitere Informationen**

<http://www.hnee.de>

## **7 Zertifizierung**

Das Diploma Supplement bezieht sich auf folgende Originaldokumente:

Urkunde

Zeugnis

Datum der Zertifizierung:

(Offizieller Stempel/Siegel)

Vorsitzender Prüfungsausschuss

# 8 Informationen zum Hochschulsystem in Deutschland<sup>1</sup>

## 8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.<sup>2</sup>

- Universitäten, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- Fachhochschulen konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- Kunst- und Musikhochschulen bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

## 8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen.

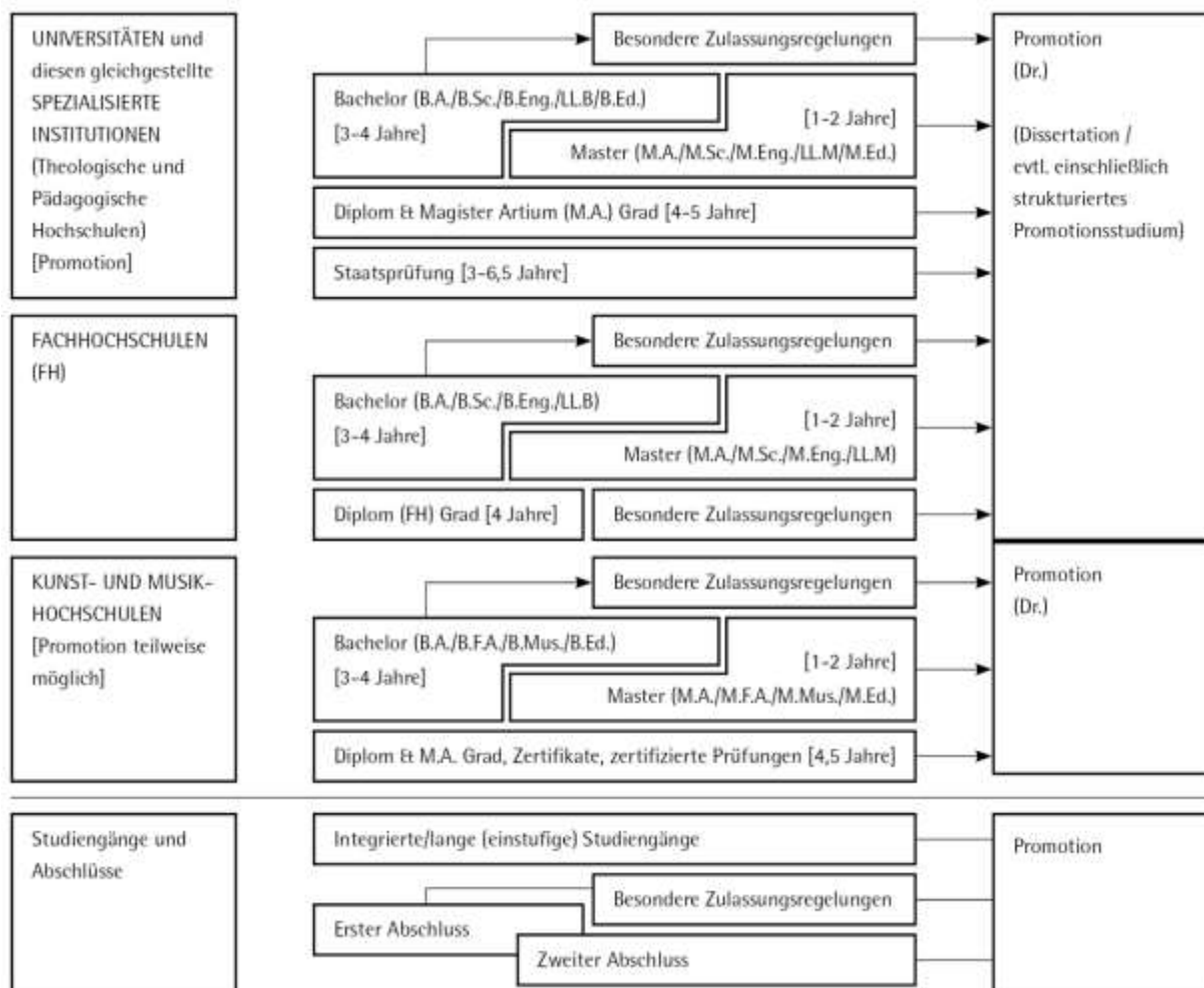
Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse<sup>3</sup>, im Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR)<sup>4</sup> sowie im Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR)<sup>5</sup> beschrieben.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

## Anlage 3: Diploma Supplement

Studien- und Prüfungsordnung *International Forest Ecosystem Management* (B.Sc.) 2016



### 8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.<sup>6</sup> Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.<sup>7</sup>

### 8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

#### 8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.<sup>8</sup>

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

#### 8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge sind nach den Profiltypen „stärker anwendungs- orientiert“ und „stärker forschungsorientiert“ zu differenzieren. Die Hochschulen legen für jeden Masterstudiengang das Profil fest.

## Anlage 3: Diploma Supplement

### Studien- und Prüfungsordnung *International Forest Ecosystem Management* (B.Sc.) 2016

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.<sup>9</sup>

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge, sowie solche, die inhaltlich nicht auf den vorangegangenen Bachelorstudiengang aufbauen können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

#### 8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an Universitäten beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an Fachhochschulen (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an Kunst- und Musikhochschulen ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

## 8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

## 8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen.

Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

## 8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.



## Anlage 3: Diploma Supplement

### Studien- und Prüfungsordnung *International Forest Ecosystem Management* (B.Sc.) 2016

Beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatliche geprüfte/r Techniker/in, staatliche geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in. Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.<sup>10</sup>

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

#### 8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheinendorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; Fax: +49(0)228/501-777
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; [www.kmk.org](http://www.kmk.org); E-Mail: [zab@kmk.org](mailto:zab@kmk.org)
- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (<http://www.kmk.org/dokumentation/deutsche-eurydice-stelle-der-laender.html>)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; [www.hrk.de](http://www.hrk.de); E-Mail: [post@hrk.de](mailto:post@hrk.de)
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. ([www.hochschulkompass.de](http://www.hochschulkompass.de))

---

<sup>1</sup> Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand Januar 2015.

<sup>2</sup> Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

<sup>3</sup> Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).

<sup>4</sup> Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter [www.dqr.de](http://www.dqr.de).

<sup>5</sup> Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).

<sup>6</sup> Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).

<sup>7</sup> „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung ‚Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland‘“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

<sup>8</sup> Siehe Fußnote Nr. 7.

<sup>9</sup> Siehe Fußnote Nr. 7.

<sup>10</sup> Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).

# DIPLOMA SUPPLEMENT

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.): It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgments, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

## 1 Holder of the qualification

1.1 Title, First Name and Family Name

.....

1.2 Date, Place and Country of Birth

.....

1.3 Student ID Number or Code

.....

## 2 Qualification

2.1 Name of Qualification (written out, abbreviated)

.....

2.2 Main Field(s) of Study for the Qualification

.....

2.3 Institution Awarding the Qualification

.....

2.4 Institution Administering Studies

.....

2.5 Teaching / Examination Language(s)

.....

## 3 Details on the Level of the Qualification

3.1 Level of the Qualification

.....

3.2 Official Length of Study Programme

.....





#### 3.3 Access Requirements

Applicants have to show their higher education entrance qualification e.g. general or subject related university entrance qualification, advanced technical college entrance qualification, passed subject related aptitude test according to national law (Brandenburgisches Hochschulgesetz) or an equivalent degree of a foreign school. Applications of foreign candidates will be checked for equivalent school leaving certificates under consideration of the ministerial conference of education and the arts ("Kultusministerkonferenz") and the Rectors's Conference ("Hochschulrektorenkonferenz") after the arrival of the application at the university. The preliminary survey of application documents is accomplished by the central control unit (Uni-Assist). All candidates must demonstrate a good knowledge of English according to the Common European Framework of Reference of at least Level B2 or comparable qualifications. As a linguistic admission requirement foreign applicants have to prove their good knowledge of the German language: "Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang" (DSH) or an equivalent qualification. Admission to the course is restricted. If the number of applicants exceeds the number of assigned places, the study places shall be awarded according to the criteria mentioned in the statutes concerning the university selection procedure. Candidates who have lost the right to examination in a similar study course of a university may be rejected for admission. The decision about similarity is carried out by the faculty's examination board.

# 4

## Details on Contents and Results Achieved

### 4.1 Mode of Study

---

#### 4.2 Study Programme Requirements and Graduate Qualification Profile

##### Goal of the Study Programme *International Forest Ecosystem Management*

The course qualifies for an application-oriented employment in national and international organizations focusing on natural resource management. Graduated are enabled to conserve and manage (forest) ecosystems according to the principle of sustainability.

The students will acquire the skills to document and analyze ecological and social systems. By acquiring skills in strategic and adaptive management, students will be able to develop specific action recommendations and implement them in a goal-oriented manner. The knowledge acquired and international experience gained can be put to global use in forest and land use planning and conservation projects. Among other things, this results in a special qualification for dealing with the challenges in developing countries.

##### Qualification Profile of the Graduate

During their studies, students obtain qualifications in different areas of their future field of activity. The overall learning goals concentrate on the most common working scopes. Nonetheless, fields of application are more extensive than shown in the following scheme that shows future qualifications of all students.

Not all elective modules are necessarily attended by all students. The Modules listed here contribute to the overall learning goals in a varying extent, therefore the selection of modules by the students reflects on their special interest in one or another field of activity. The elective modules selected by the students are displayed in the transcript of records.

## Appendix 3: Diploma Supplement

### Study and Examination Regulations *International Forest Ecosystem Management* (B.Sc.) 2016

Overall learning objectives	Qualification of learning outcomes	Modules (incl. ECTS Credits) (M = Mandatory / E = Elective)
<p><b>(Forest) ecosystem managers</b></p> <p>Graduates will be involved in the design and implementation of worldwide projects for the sustainable management of forest ecosystem management. They work at national institutions and organizations (e.g. GIZ, OroVerde, NABU, forestry operations and forestry service providers, etc.) as well as international institutions (e.g. TNC, WWF, CI, FAO, etc.) or work self-employed as consultant or entrepreneur.</p>	<p><b>Knowledge</b></p> <p>Graduates will have a broad discipline knowledge base, in particular application-related knowledge of managing (forest) ecosystems and planning, communicating and implementing strategies.</p> <p><b>Skills</b></p> <p>Graduates will be capable of strategic planning and adaptive management of projects as part of sustainable natural (forest) ecosystem management.</p> <p><b>Competencies</b></p> <p>Graduates will be competent in the field of self-organization and time management, information management, communication and team skills, leadership skills and conflict management.</p>	<p><b>Especially important for objectives</b></p> <p>Applied silviculture and forest economics (P/6) Forest management strategies and evaluation (P/6) Forest utilization (P/8) Practical study semester abroad (P/30) Bachelor thesis (P/12)</p> <p><b>Important for objectives</b></p> <p>Forest ecosystem management &amp; analysis (WP/6) Forest utilization (WP/6) Social systems &amp; communication (WP/6) Actors and projects in forest ecosystem management (WP/6) Introduction into scientific work (P/4) Data assessment and analysis I (P/6) Data assessment and analysis II (P/4) Geographic information systems (WP/6) Botany and wood science (P/6) Hunting and wildlife biology (WP/6) Alternative utilization of forests and timber (WP/6)</p>
<p><b>(Forest) nature conservation managers</b></p> <p>Graduates are able to design and implement projects for the conservation of functional ecosystems worldwide (especially with integrative nature conservation). Further, they are capable of adaptive management of protected areas.</p> <p>The graduates work at national organizations (e.g. GIZ, OroVerde, protected area administrations, NABU, forestry operations, etc.) as well as at international institutions (e.g. TNC, WWF, CI, FAO, INEFAN, CONAF, etc.) or as self-employed consultant.</p>	<p><b>Knowledge</b></p> <p>Graduates will have a broad discipline knowledge base, in particular application-related knowledge of managing (forest) protected areas as well as planning, communicating and implementing strategies.</p> <p><b>Skills</b></p> <p>Graduates will be capable of strategic planning and adaptive management of projects as part of sustainable (forest) protected area management.</p> <p><b>Competencies</b></p> <p>Graduates will be competent in the field of self-organization and time management, information management, communication and team skills, leadership skills and conflict management.</p>	<p><b>Especially important for objectives</b></p> <p>Adaptive ecosystem management (P/8) Ecosystem-based nature conservation and sustainable development (P/6) Forest ecosystem management &amp; analysis (WP/6) Practical study semester abroad (P/30) Bachelor thesis (P/12) Actors and projects in forest ecosystem management (WP/6)</p> <p><b>Important for objectives</b></p> <p>Applied silviculture and forest economics (P/6) Forest management strategies and evaluation (P/6) Forest utilization (P/8) Forest Landscape Restoration (WP/6) Forest utilization exercises (WP/6) Social systems &amp; communication (WP/6) Introduction into scientific work (P/4) Data assessment and analysis I (P/6) Data assessment and analysis II (P/4) Geographic information systems (WP/6) Botany and wood science (P/6) Hunting and wildlife biology (WP/6)</p>

## Appendix 3: Diploma Supplement

### Study and Examination Regulations *International Forest Ecosystem Management (B.Sc.)* 2016

Alternative utilization of forests and timber (WP/6)

<p><b>Experts for ecosystem restoration</b></p> <p>Graduates are capable of the design and implementation of projects for (forest) ecosystem restoration.</p>	<p><b>Knowledge</b></p> <p>Graduates will have a broad discipline knowledge base, in particular application-related knowledge of (forest) ecosystem restoration.</p> <p><b>Skills</b></p> <p>Graduates will be capable of strategic planning and management of (forest) ecosystem restoration.</p> <p><b>Competencies</b></p> <p>Graduates will be competent in the field of self-organization and time management, information management, communication and team skills, leadership skills and conflict management.</p>	<p><b>Especially important for objectives</b></p> <p>Forest Landscape Restoration (WP/6) Adaptive ecosystem management (P/8) Forest ecosystem management &amp; analysis (WP/6) Ecosystem-based nature conservation and sustainable development (P/6) Practical study semester abroad (P/30) Bachelor thesis (P/12) Actors and projects in forest ecosystem management (WP/6)</p> <p><b>Important for objectives</b></p> <p>Forest utilization exercises (WP/6) Social systems &amp; communication (WP/6) Introduction into scientific work (P/4) Data assessment and analysis I (P/6) Data assessment and analysis II (P/4) Geographic information systems (WP/6) Botany and wood science (P/6) Hunting and wildlife biology (WP/6) Alternative utilization of forests and timber (WP/6)</p>
<p><b>Mediator and communicator</b></p> <p>Graduates will design and chair workshops und lead "stakeholder dialogues" for the discussion of projects and solution of problems of land use and natural resource management (e.g. international development cooperation (GIZ), international and local NGOs, etc.).</p>	<p><b>Knowledge</b></p> <p>Graduates will have knowledge of interdisciplinary and target group-oriented information transfer, as well as target-oriented and joint cooperation in groups.</p> <p><b>Skills</b></p> <p>Graduates will be able to support communication between the relevant players in the land use sector as transdisciplinary team leaders and mediators and to contribute to goal-oriented conflict resolution.</p> <p><b>Competencies</b></p> <p>In particular, graduates will have the following competencies: leadership skills, team and communication skills, competence in the field of interdisciplinary and transdisciplinary methods as well as in information and conflict management.</p>	<p><b>Especially important for objectives</b></p> <p>Environmental policy and economics (P/6) Fundamentals of socio-economy (P/4) Adaptive ecosystem management (P/8) Data assessment &amp; analysis II (P/4) Practical study semester abroad (P/30) Bachelor thesis (P/12)</p> <p><b>Important for objectives</b></p> <p>Social systems &amp; communication (WP/6) Actors and projects in forest ecosystem management (WP/6) Ecosystem-based nature conservation and sustainable development (P/6) Foreign languages (WP/6) Environmental law and certification (WP/6)</p>
<p><b>Employees working on scientific projects</b></p> <p>In the context of projects about (forest) ecology, natural resource management, etc., graduates will be involved in the planning, implementation and analysis of natural scientific and social empirical</p>	<p><b>Knowledge</b></p> <p>Graduates will have knowledge about fundamental ecological processes and natural scientific methods and instruments. They have knowledge of economic and social relations in the field of land and natural resource use as well as research methods about socioeconomic, cultural and political</p>	<p><b>Especially important for objectives</b></p> <p>Forest ecology I (P/6) Forest ecology II (P/4) Data assessment &amp; analysis I (P/6) Data assessment &amp; analysis II (P/4) Forest mensuration (P/4) Forest growth and inventory (P/4) Adaptive ecosystem management (P/8)</p>

## Appendix 3: Diploma Supplement

### Study and Examination Regulations *International Forest Ecosystem Management (B.Sc.)* 2016

studies (e.g. at research institutes, NGOs, universities, etc.).

systems.

#### **Skills**

Graduates will be able to analyze and document abiotic and biotic components, their interactions and the functionality of ecosystems and, if necessary, derive corresponding management measures. Moreover, they are capable of measuring and evaluating the social, cultural, economic and political frame conditions of a society by applying qualitative and quantitative analysis methods.

#### **Competencies**

Graduates will be able to think analytically and synthetically and have good communication skills.

Soil science & site ecology (P/6)  
Ecosystem-based nature conservation and sustainable development (P/6)  
Fundamentals of wildlife biology & zoology (P/6)  
Practical study semester abroad (P/30)  
Bachelor thesis (P/12)  
Introduction into scientific work (P/4)  
Forest protection (P/6)

#### **Important for objectives**

Actors and projects in forest ecosystem management (WP/6)  
Exercises in soil science & site ecology (WP/6)  
Botanic exercises (WP/6)  
Geographic information systems (WP/6)  
Phytopathology, forest damage & monitoring (WP/6)

---

## 4.3 Study Programme Details

Structure of the Study Programme

The Bachelor study programme consists of six semesters and completes with 180 ECTS credits (30 credits per semester) and the international accredited academic degree „Bachelor of Science“ (B.Sc.). The structure of the study programme, i.e. the sequence of compulsory and elective modules, is based on the following general framework:

- 1<sup>st</sup> and 2<sup>nd</sup> semester: theoretical study semester (methodical and technical fundamentals)
- 3<sup>rd</sup> and 4<sup>th</sup> semester: theoretical study semester (utilization, conservation and management of forest ecosystems)
- 5<sup>th</sup> semester: practical study semester (practical internship implemented in a foreign country that should be strongly related to future career objectives. Students from foreign countries can realize the practical study semester in Germany.)
- 6<sup>th</sup> semester: theoretical study semester (integral forest ecosystem management and bachelor thesis)

## 4.4 Grading Schemes and Notes on the Award of Grades

The grading system corresponds to the standards of the European Credit transfer System (ECTS).

## 4.5 Overall Grade

The overall grade of the course is an average grade determined by the weighted module grades. The weighting is analog to the awarding of credits. The credits of the practical study semester are not considered in determining the overall grade.

## 5 Details on the Qualification Status

### 5.1 Access to Further Studies

The degree qualifies to apply for admission to a master's degree study course.

### 5.2 Professional Status

The Bachelor of Science degree certificate entitles the holder to use the legally protected professional title of „Bachelor of Science“.

## 6 Additional Information

### 6.1 Additional Information

The academic centre of Eberswalde has a tradition in forest research and scientific teaching since 1830.

### 6.2 Further Information Source

<http://www.hnee.de>

## 7 Certification

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Degree Certificate

Transcript of Records

Certification date:

(Official stamp)

Chairman of the examining board

# 8 Information on the German Higher Education System<sup>1</sup>

## 8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).<sup>2</sup>

- Universitäten (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- Fachhochschulen (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies an application-oriented focus of studies, which includes integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- Kunst- und Musikhochschulen (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

## 8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to Diplom- or Magister Artium degrees or completed by a Staatsprüfung (State Examination).

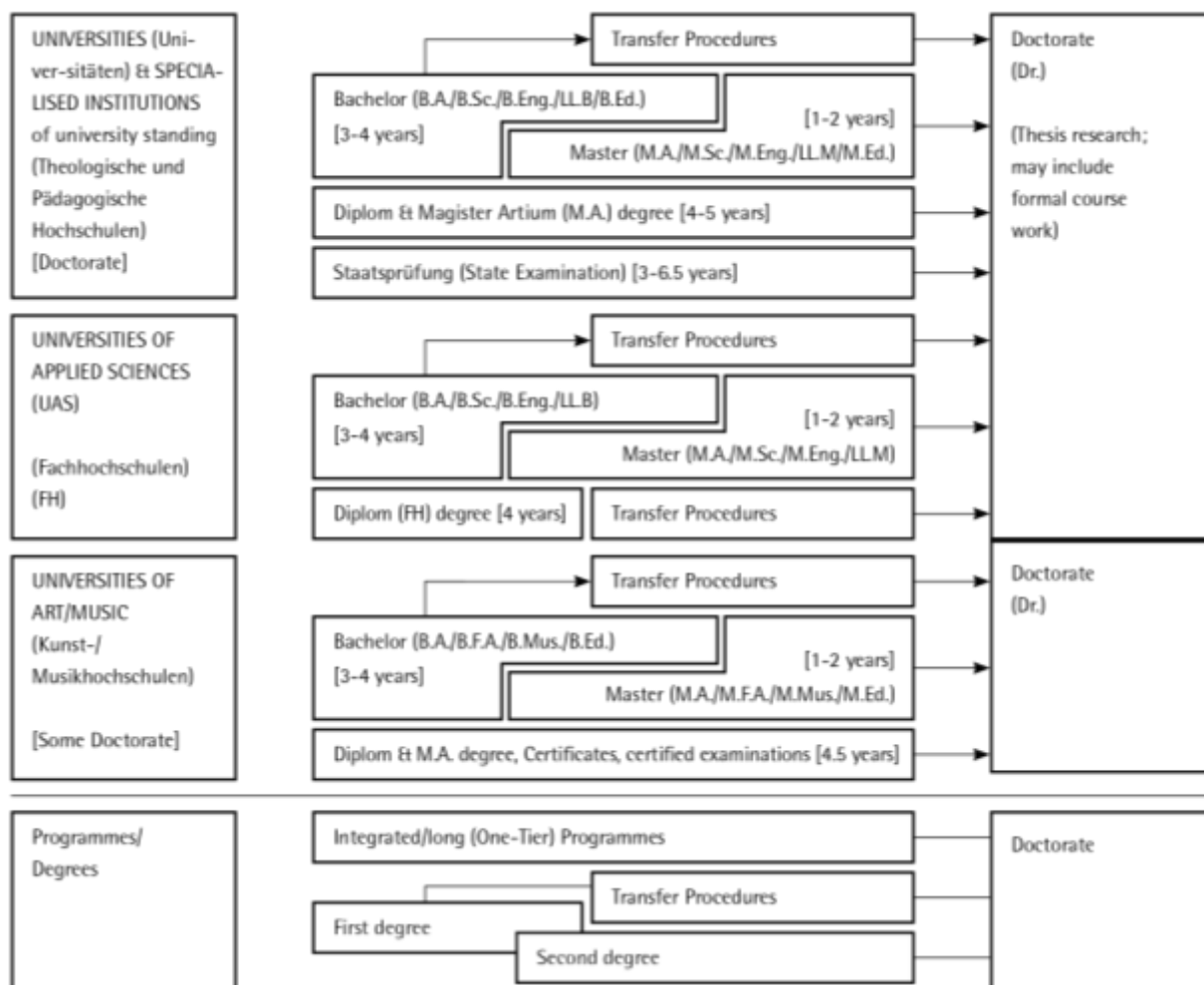
Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, two-tier degrees (Bachelor and Master) have been introduced in almost all study programmes. This change is designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

The German Qualifications Framework for Higher Education Degrees<sup>3</sup>, the German Qualifications Framework for Lifelong Learning<sup>4</sup> and the European Qualifications Framework for Lifelong Learning<sup>5</sup> describe the degrees of the German Higher Education System. They contain the classification of the qualification levels as well as the resulting qualifications and competencies of the graduates.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

## Appendix 3: Diploma Supplement

### Study and Examination Regulations *International Forest Ecosystem Management (B.Sc.)* 2016



### 8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany (KMK).<sup>6</sup> In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.<sup>7</sup>

### 8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

#### 8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.<sup>8</sup>

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

The Bachelor degree corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

#### 8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes may be differentiated by the profile types practice



## Appendix 3: Diploma Supplement

### Study and Examination Regulations *International Forest Ecosystem Management* (B.Sc.) 2016

oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile.

The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.<sup>9</sup>

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master study programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA).

The Master degree corresponds to level 7 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

#### 8.4.3 Integrated „Long“ Programmes (One-Tier): Diplom Degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (Diplom degrees, most programmes completed by a Staatsprüfung) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (Magister Artium). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (Diplom-Vorprüfung for Diplom degrees; Zwischenprüfung or credit requirements for the Magister Artium) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a Staatsprüfung. The level of qualification is equivalent to the Master level.

- Integrated studies at Universitäten (U) last 4 to 5 years (Diplom degree, Magister Artium) or 3 to 6.5 years (Staatsprüfung). The Diplom degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the Magister Artium (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a Staatsprüfung. This applies also to studies preparing for teaching professions of some Länder.

The three qualifications (Diplom, Magister Artium and Staatsprüfung) are academically equivalent and correspond to level 7 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at Fachhochschulen (FH)/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a Diplom (FH) degree which corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

While the FH/UAS are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at Kunst- and Musikhochschulen (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to Diplom/Magister degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

## 8.5 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a Magister degree, a Diplom, a Staatsprüfung, or a foreign equivalent. Comparable degrees from universities of art and music can in exceptional cases (study programmes such as music theory, musicology, pedagogy of arts and music, media studies) also formally qualify for doctoral work. Particularly qualified holders of a Bachelor or a Diplom (FH) degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

The doctoral degree corresponds to level 8 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

## 8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "Sehr Gut" (1) = Very Good; "Gut" (2) = Good; "Befriedigend" (3) = Satisfactory; "Ausreichend" (4) = Sufficient; "Nicht ausreichend" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "Ausreichend" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition, grade distribution tables as described in the ECTS Users' Guide are used to indicate the relative distribution of grades within a reference group.

## 8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (Allgemeine Hochschulreife, Abitur) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialized variants (Fachgebundene Hochschulreife) allow for admission at Fachhochschulen (UAS), universities and equivalent higher education institutions, but only in particular disciplines. Seite 40 von 55  
Access to study



## Appendix 3: Diploma Supplement

### Study and Examination Regulations *International Forest Ecosystem Management* (B.Sc.) 2016

programmes at Fachhochschulen (UAS) is also possible with a Fachhochschulreife, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to study programmes at Universities of Art/Music and comparable study programmes at other higher education institutions as well as admission to a study programme in sports may be based on other or additional evidence demonstrating individual aptitude.

Applicants with a vocational qualification but without a school-based higher education entrance qualification are entitled to a general higher education entrance qualification and thus to access to all study programmes, provided they have obtained advanced further training certificates in particular state-regulated vocational fields (e.g. Meister/Meisterin im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK und HWK), staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatliche geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in). Vocationally qualified applicants can obtain a Fachgebundene Hochschulreife after completing a state-regulated vocational education of at least two years' duration plus professional practice of normally at least three years' duration, after having successfully passed an aptitude test at a higher education institution or other state institution; the aptitude test may be replaced by successfully completed trial studies of at least one year's duration.<sup>10</sup>

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

## 8.8 National Sources of Information

- Kultusministerkonferenz (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany]; Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn;

Fax: +49[0]228/501-777; Phone: +49[0]228/501-0

- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org

- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (<http://www.kmk.org/dokumentation/zusammenarbeit-auf-europaeischer-ebene-im-eurydice-informationsnetz.html>;

E-Mail: eurydice@kmk.org)

- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) [German Rectors' Conference]; Ahrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49[0]228/887-110; Phone: +49[0]228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de

- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. ([www.higher-education-compass.de](http://www.higher-education-compass.de))

---

<sup>1</sup> The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of January 2015.

<sup>2</sup> Berufsakademien are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the Länder. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some Berufsakademien offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.

<sup>3</sup> German Qualifications Framework for Higher Education Degrees. (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany of 21 April 2005).

<sup>4</sup> German Qualifications Framework for Lifelong Learning (DQR). Joint resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany, the German Federal Ministry of Education and Research, the German Conference of Economics Ministers and the German Federal Ministry of Economics and Technology (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany of 15 November 2012). More information at [www.dqr.de](http://www.dqr.de)

<sup>5</sup> Recommendation of the European Parliament and the European Council on the establishment of a European Qualifications Framework for Lifelong Learning of 23 April 2008 (2008/C 111/01 – European Qualifications Framework for Lifelong Learning – EQF).

<sup>6</sup> Common structural guidelines of the Länder for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany of 10.10.2003, as amended on 04.02.2010).

<sup>7</sup> "Law establishing a Foundation 'Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany'", entered into force as from 26 February 2005, GV. NRW. 2005, No. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the Länder to the Foundation "Foundation: Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany" (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany of 16 December 2004).

<sup>8</sup> See note No. 7.

<sup>9</sup> See note No. 7.

### **Appendix 3: Diploma Supplement**

#### **Study and Examination Regulations *International Forest Ecosystem Management* (B.Sc.) 2016**

<sup>10</sup> Access to higher education for applicants with a vocational qualification, but without a school-based higher education entrance qualification (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany of 6 March 2009).

# **Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde**

## **Fachbereich für Wald und Umwelt**

### **ORDNUNG für das PRAKTISCHE STUDIENSEMESTER**

#### **für den Studiengang *International Forest Ecosystem Management* (Bachelor of Science)**

*gültig ab dem Wintersemester 2016/2017*

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt die Modalitäten des praktischen Studiensemesters für Studierende im Bachelorstudiengang *International Forest Ecosystem Management* am Fachbereich für Wald und Umwelt und ergänzt die Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs.

#### **§ 2 Ziel des praktischen Studiensemesters**

Die Studierenden sollen praktische Erfahrung in der Anwendung der im Studium vermittelten Kenntnisse erwerben und Aspekte ihres angestrebten Tätigkeitsfeldes kennen lernen. Die inhaltliche Ausrichtung der praktischen Arbeit richtet sich nach der in der Studien- und Prüfungsordnung formulierten Zielsetzung des Studiengangs.

#### **§ 3 Dauer des Praktikums**

Das praktische Studiensemester umfasst einen Zeitraum von 20 Wochen und kann sich auf maximal zwei Praktikumsstellen aufteilen. Wird das praktische Studiensemester in zwei Teile unterteilt, sollte der zeitliche Umfang an einer Praktikumsstelle acht Wochen nicht unterschreiten. Eine Unterbrechung der praktischen Ausbildung ist nur in zwingenden Fällen mit Zustimmung der/des Praktikumsbeauftragten möglich. Ausfallzeiten von mehr als einer Woche sind dem Praktikumsbeauftragten schriftlich zu begründen und nur in Ausnahmefällen nicht nachzuholen. Die tägliche Arbeitszeit entspricht derjenigen der Praktikumsstelle(n).

#### **§ 4 Organisation, Bewerbung und Bestätigung der Praktikumsstelle**

- (1) Der/Die Dekan\*in bestimmt eine/n für das praktische Studiensemester zuständige/n Praktikumsbeauftragte/n. Zu seinen Aufgaben gehören unter anderem die Koordinierung der im Zusammenhang mit dem praktischen Studiensemester auftretenden Fragen und die Anerkennung der Praktikumsstelle(n).
- (2) Zu Beginn des praktischen Semesters ist vom Praktikumsbeauftragten eine Liste anzufertigen, aus der die zuständige(n) Praktikumsstelle(n) für jeden Studierenden hervorgeht. Diese Liste ist an die Abteilung Studierendenservice sowie die Studiengangsleitung weiterzureichen.

#### **Anlage 4: Ordnung des praktischen Studiensemesters**

Studien- und Prüfungsordnung *International Forest Ecosystem Management* (B.Sc.) 2016

- (3) Die Studierenden bewerben sich selbstständig um eine Praktikumsstelle. Der/Die Praktikumsbeauftragte sowie die Hochschullehrer\*innen des Fachbereichs für Wald und Umwelt sind, soweit erforderlich, bei der Beratung und Vermittlung behilflich.
- (4) Das praktische Studiensemester ist im fünften Semester zu absolvieren. Die internationale Ausrichtung des Studiengangs bedingt, dass das praktische Studiensemester im Ausland absolviert werden muss. Nur ausländische Studierende des Studiengangs können das Praktikum alternativ auch in Deutschland durchführen.
- (5) Praktika können in folgenden Organisationen geleistet werden:
  - Behörden des Umwelt- und Waldmanagements
  - Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit
  - Umwelt- und Naturschutzorganisationen
  - Schutzgebietsverwaltungen
  - Forstbetriebe
  - Beratungsfirmen und Planungsbüros im Wald- und Umweltbereich
  - Forst- und Naturschutzbehörden
  - Tourismusbranche
  - Einrichtungen der Umweltpädagogik und Umweltkommunikation

Weitere Praktikumsstellen, außerhalb der genannten Einrichtungen, können auf Antrag durch den Praktikumsbeauftragten genehmigt werden.

- (6) Dem/Der Praktikumsbeauftragten ist vor der Unterzeichnung des Praktikumsvertrages (siehe § 5) ein Praktikumsplan (Zeitplan und inhaltliche Ausgestaltung) für die angestrebte Praktikumsstelle durch die/den Studierenden spätestens 6 Wochen vor Beginn des praktischen Studiensemesters zur Bestätigung vorzulegen.
- (7) Die Organisation und Durchführung des praktischen Studiensemesters wird vor Ort von der Praktikumsstelle und den Studierenden übernommen. Ansprechpartner für weitergehende organisatorische Fragen oder Probleme während des praktischen Studiensemesters ist der/die Praktikumsbeauftragte.

#### **§ 5 Vertrag über das praktische Studiensemester**

Spätestens vier Wochen vor Beginn des praktischen Studiensemesters wird der Praktikumsvertrag der HNEE (Anlage 1) abgeschlossen. Dieses Dokument ist in dreifacher Ausführung von

- den Studierenden,
- der Praktikumsstelle und
- dem/der Praktikumsbeauftragten

zu unterzeichnen. Der von den drei Vertragsparteien unterzeichnete Vertrag ist vor Antritt des praktischen Studiensemesters dem/der Praktikumsbeauftragten des Studiengangs zu hinterlegen. Die weiteren zwei Originale des Praktikumsvertrages sind für die Praktikumsstelle sowie die/den PraktikantIn/en vorgesehen.

#### **§ 6 Status der Studierenden**

Während des praktischen Studiensemesters bleiben die Studierenden Mitglied der Hochschule mit allen Rechten und Pflichten.

## **Anlage 4: Ordnung des praktischen Studiensemesters**

Studien- und Prüfungsordnung *International Forest Ecosystem Management* (B.Sc.) 2016

### **§ 7 Pflichten der Studierenden im praktischen Studiensemesters**

Die Studierenden sind verpflichtet, den zur Erreichung des Ausbildungszieles erforderlichen Anordnungen der Praktikumsstelle(n) und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen und die für die Praktikumsstelle(n) geltenden Vorschriften, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

### **§ 8 Anerkennung des praktischen Studiensemesters**

- (1) Am Ende des praktischen Studiensemesters, spätestens vier Wochen nach Vorlesungsbeginn des folgenden Semesters, sind das Zeugnis der Praktikumsstelle (Anlage 2), die Beurteilung über das absolvierte Praktikum (Anlage 3) und den wissenschaftlich verfassten Praktikumsbericht durch die Studierenden dem/der Praktikumsbeauftragten abzugeben.
- (2) Die Studierenden haben eine wissenschaftlichen Kriterien genügende Präsentation zu Rahmenbedingung, Inhalt und Verlauf des praktischen Studiensemesters im Rahmen des Moduls „Student Research Colloquium“ im sechsten Semester zu halten.
- (3) Über die Anerkennung des praktischen Studiensemesters als „mit Erfolg durchgeführt“ entscheidet der/die Praktikumsbeauftragte nach der Bewertung aller erbrachten Leistungen/Bescheinigungen und trägt diese im Campus Management System ein.
- (4) Wurden die Leistungen nicht anerkannt, kann die ganze oder teilweise Wiederholung des praktischen Studiensemesters verlangt werden. In Ausnahmefällen kann der/die Praktikumsbeauftragte stattdessen Auflagen erteilen, nach deren Erfüllung das praktische Studiensemester als "mit Erfolg durchgeführt" anerkannt wird.

### **§ 9 Inkrafttreten**

Die Ordnung für das praktische Studiensemester tritt mit dem WS 2016/2017 in Kraft.

Anlagen:

1. Vertrag zum praktischen Studiensemester / Contract for the practical study semester
2. Zeugnis / Certificate
3. Evaluationsformular / Evaluation form

Hiermit schließen die das Praktikum anbietende Einrichtung (Praktikumsstelle),  
*Hereby, the organization providing the internship placement (Internship Host),*

**Name der Einrichtung**

*Name of Organization*

**Postanschrift**

*(inklusive Land)*

**Postal Address**

*(including country)*

**Verantwortlicher**

*Representative*

**Telefon und Fax**

*Phone and Fax*

**E-Mail**

*E-mail*

der/die Student/in (Praktikant/in)

*the student of the University (Intern)*

**Name des/der Studenten/in**

*Student Name*

**Postanschrift (Heimat)**

*Home Postal Address*

**Telefon und Fax (Heimat)**

*Home Phone and Fax*

**E-Mail (Heimat)**

*Home E-mail*

und die

*and the*

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (Hochschule)

*Gdgtuy cif g'University lqt 'Uuackpcdrg'F gxgrqro gpv (University)*

**Fachbereich und Studiengang**

*Faculty and Program*

**Praktikumsbeauftragter**

*Internship Coordinator*

**Postanschrift**

*Postal Address*

Schicklerstr. 5

16225 Eberswalde

Germany

**Telefon und Fax**

*Phone and Fax*

**E-Mail und Internet**

*E-mail and Internet*

<http://www.hnee.de/>

einen Vertrag über die Durchführung des Praktikums (erstes / zweites praktisches Studiensemester)

*agree on the internship (first / second practical study semester)*

**Kurzbeschreibung**

*(falls zutreffend)*

**Internship Title**

*(if applicable)*

**Genauer Zeitraum**

*Exact Dates*

**Wochenanzahl**

*Total Number of*

*Weeks*

(nur während regulärer Semestertermine: 1. März bis 31. August oder 1. September bis 28. Februar)

*(only during regular semester scheduling from March 1 to August 31 or from September 1 to February 28)*

unter den in den Paragraphen 1 bis 9 aufgeführten Bedingungen.

*under the condition specified in paragraphs 1 to 9.*

**§ 1 Pflichten der Vertragspartner**  
**§ 1 Responsibilities**

- (1) Die Praktikumsstelle verpflichtet sich zum/zur
- Angebot der oben beschriebene Praktikumsstelle und einer fachlichen Ausbildung und Betreuung unter Berücksichtigung der zutreffenden Ordnung über das praktische Studiensemester (Praktikumsordnung) der Hochschule
  - Bereitstellung einer Beschreibung des Praktikums inklusive der allgemeinen Rahmenbedingungen (Arbeits- Lebens- und Sicherheitsbedingungen) und Angabe des Aufgabenbereichs des/der Praktikanten/in; Bereitstellung der Informationen für den/die Praktikanten/in und die Hochschule vor Praktikumsbeginn
  - Ermöglichung der Teilnahme des/der Praktikanten/in an praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen
  - Unterrichtung der Hochschule von Unregelmäßigkeiten während des Praktikums
  - Überprüfung und Bestätigung des Praktikumsberichts des/der Praktikanten/in und Ausstellung eines Praktikumszeugnisses mit Angaben zu Durchführung, Zeitraum, Tätigkeiten, Erfolg, persönliche Beurteilung sowie Fehlzeiten (z.B. im Krankheitsfall)

*The Internship Host is responsible for*

- *Providing the internship placement specified above and ensuring professional supervision and training in accordance to the relevant Internship Regulations of the University*
- *Providing a description of the internship including a specification of the internship framework conditions (working, living and safety conditions) and specifying student's responsibilities to the student and the University prior to the internship*
- *Enabling the Intern to participate in special training and teaching sessions of the University during the internship*
- *Informing the University of irregularities during the internship*
- *Reviewing and approving the student's Internship Report and preparing a formal Internship Certificate including information on the organization, timeframe, activities, overall success of the internship, personal performance and time of absence during the internship (e.g. illness)*

- (2) Der/die Praktikant/in verpflichtet sich zur

- Durchführung des oben beschriebenen Praktikums unter Einhaltung der regulären Arbeitszeiten
- Sorgfältige Ausführung aller übertragenen Aufgaben und Teilnahme an Ausbildungsmaßnahmen
- Beschaffung von nach den gültigen Vorschriften erforderliche Arbeitssicherheitsausrüstung, falls diese nicht durch die Praktikumsstelle bereitgestellt wird sowie stets Verwendung dieser Sicherheitsausrüstung
- Nur arbeitsbezogenen Verwendung von Einrichtungen der Praktikumsstelle und Bewahrung von Stillschweigen über vertrauliche betriebs- und verwaltungsinterne Sachverhalte
- Unverzügliche Angabe von Fehlzeiten (z.B. im Krankheitsfall) bei der Praktikumsstelle und der Hochschule
- Erstellung eines Praktikumsberichts unter Berücksichtigung der Praktikumsordnung der Hochschule

*The Intern is responsible for*

- *Carrying out the internship as specified above and working regular hours*
- *Carrying out all work tasks and attending training sessions responsibly*
- *Acquiring and always using legally required work safety equipment if not provided by the internship host and always using this safety equipment*
- *Using facilities and equipment of the Internship Host strictly work-related and to keep sensitive internal information of the organization confidential*
- *Reporting any absence due to special circumstances (e.g. illness) to the Internship Host and the University immediately*
- *Preparing the Internship Report in accordance to the Internship Regulations of the University*

- (3) Die Hochschule verpflichtet sich zur

- Benennung eines/r Praktikumsbeauftragte/n
- Betreuung des/der Praktikanten/in unter Berücksichtigung der zutreffenden Praktikumsordnung der Hochschule

*The University is responsible for*

- *Nominating an Internship Coordinator*
- *Supervising the student in accordance to the relevant Internship Regulations of the University*

**§ 2 Ausbildung und Betreuung**  
**§ 2 Supervision and Training**

Die Praktikumsstelle benennt einen verantwortlichen/e Praktikumsbetreuer/in:

*The Internship Host assigns a staff member (address only if different from main address (e.g. field office))*

**Praktikumsbetreuer**  
**Supervisor**

**Postanschrift**  
**Postal Address**

**Telefon und Fax**  
**Phone and Fax**

**E-Mail**  
**E-mail**

Der/die Praktikumsbetreuer/in ist verantwortlich für:

- Angebot fachlicher Ausbildung und Einweisung für alle Tätigkeiten des Praktikums unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitssicherheitsbestimmungen und allgemeinen Erfordernisse für die körperliche Unversehrtheit und Sicherheit des/der Praktikanten/in
- Regelmäßige Verfügbarkeit zur Besprechung fachlicher und persönlicher Aspekte des Praktikums

*The Intern Supervisor is responsible for:*

- *Providing professional instruction and training for all internship activities with special consideration of work safety requirements, general health and safety conditions (e.g. terrain, climate, diseases, wildlife, crime, political instability)*
- *Regularly being available to discuss the Intern's work and related personal issues*

Der Praktikumsbeauftragte der Hochschule verpflichtet sich zur:

- Vorbereitung, Betreuung und Unterstützung des/der Praktikanten/in vor, während und nach des Praktikums

*The Internship Coordinator of the University is responsible for:*

- *Training, supervising and supporting the student prior, during and after the internship*

### **§ 3 Leistungen der Praktikumsstelle**

#### **§ 3 Services and Financial Support**

Der/die Student/in hat keinen Rechtsanspruch auf monatliche Vergütung oder sonstige finanzielle Leistungen, aber die Praktikumsstelle kann bestimmte Leistungen für den/die Praktikanten/in bereitstellen (Zutreffendes bitte ankreuzen und näher bestimmen):

The Internship Host can offer certain services and financial support to the Intern but is not required to (check and specify if applicable):

#### **Arbeitsausrüstung**

*Work Equipment*

\_\_\_\_\_

**Unterbringung**

*Accommodation*

\_\_\_\_\_

**Verpflegung**

*Food supply*

\_\_\_\_\_

#### **Einkommen**

*Salaray*

\_\_\_\_\_

**Transport**

*Transportation*

\_\_\_\_\_

**Sonstiges**

*Other*

\_\_\_\_\_

### **§ 4 Unterbrechung des Praktikums**

#### **§ 4 Absence from Internship**

Dem/der Studenten/in steht während des Praktikums kein Urlaubsanspruch zu. Die Praktikumsstelle kann eine kurzfristige Freistellung aus persönlichen Gründen gewähren. Im Fall einer längerfristigen Unterbrechung muss die Fehlzeit nachgeholt werden.

*The internship does not include vacation time. For important personal reasons, the internship host can release the Intern from work for a short period of time. In the case of major time periods of absence, the internship needs to be extended.*

### **§ 5 Versicherungsschutz**

#### **§ 5 Liability and Insurance Coverage**

Bezüglich des Versicherungsschutzes im Praktikum gelten folgende Bestimmungen:

(1) Die Praktikumsstelle

- Haftet dem/der Praktikanten/in nicht für Schäden, welche er/sie im Zusammenhang mit seiner/ihrer Tätigkeit im Verantwortungsbereich der Praktikumsstelle erleidet, soweit die Schäden nicht aus Pflichtverletzung der Praktikumsstelle resultieren
- Kann den Abschluss einer Haftpflichtversicherung seitens des/der Praktikanten/in verlangen

*The Internship Host*

- *Is liable for damage to the Intern only, if supervision took not place responsibly*
- *Can request liability insurance coverage to be established for the student*

(2) Der/die Praktikant/in

- Kann für Tätigkeiten im Rahmen des Praktikums und evt. entstehende Schäden nur haftbar gemacht werden, wenn Fahrlässigkeit seitens des/der Praktikanten/in vorlag
- Sollte bei einem Praktikum im Ausland, wie nachdrücklich von der Hochschule geraten, eine Krankenversicherungs- und Unfallsversicherung abschließen, da ansonsten kein Versicherungsschutz besteht; bei einem Praktikum in der Bundesrepublik Deutschland bestehen der erforderliche Kranken- und der gesetzliche Unfallsversicherungsschutz (7. Sozialgesetzbuch § 2 Abs. 1 Nr. 7); die Praktikumsstelle übermittelt im Schadensfall auch an die Hochschule einen Abdruck der Unfallanzeige

*The Intern*

- *Can only be held responsible for any work-related activity during the internship, if the internship activities were not carried out responsibly*
- *Should have health and accidental insurance for an internship abroad, as strongly recommended by the University, because otherwise no insurance coverage exists; for an internship in Germany the required health and the legal accidental insurance exists; in case of accident the Internship Host is required to inform the University of the accident*

(3) Die Hochschule

- Kann in keinem Fall für Tätigkeiten im Rahmen des Praktikums und evt. entstehende Schäden haftbar gemacht werden



*The University*

- *Cannot be held responsible for any work-related activity during the internship*

**§ 6 Entschädigungsanspruch**  
**§ 6 Financial Compensation**

Die Praktikumsstelle kann weder gegenüber dem/der Praktikanten/in noch der Hochschule Anspruch auf Entschädigung für evtl. im Rahmen des Praktikums anfallende finanzielle Aufwendung geltend machen.

*The Internship Host cannot claim any financial compensation from the Intern or the University concerning costs occurring during the internship.*

**§ 7 Vertragsausfertigung**  
**§ 7 Contract Format**

Der Praktikumsvertrag wird in drei gleich lautenden Ausfertigungen ausgestellt und von den Vertragspartnern unterzeichnet. Alle drei Vertragspartner erhalten jeweils eine Ausfertigung des Vertrags. Zusätzlich erhält das Praktikumsamt der Hochschule eine Kopie des Praktikumsvertrags. Der/die Praktikant/in ist dafür verantwortlich, die erforderlichen Dokumente jeder beteiligten Stelle vor Beginn des Praktikums zukommen zu lassen, da ansonsten die Anerkennung des praktischen Studiensemesters entfallen kann.

*The Internship Contract needs to be prepared and finalized in three copies with exactly matching content. All three parties receive one copy of the contract. In addition, The Internship Office of the University receives a copy of the original contract. The Intern is required to submit the documents to all parties prior to departure for the internship, because otherwise the practical study semester might not be formally recognized.*

**§ 8 Auflösung des Vertrags**  
**§ 8 Cancellation of Contract**

Der Praktikumsvertrag kann vorzeitig aufgelöst werden:

- Ohne Frist im Fall wesentlicher Gründe (z.B. im Krankheitsfall)
- Unter Wahrung einer Frist von vier Wochen im Fall sonstiger fachlicher Gründe (z.B. geänderte Zielsetzung für das Praktikum seitens des/der Praktikanten/in)

Die Kündigung des Praktikumsvertrags durch einen Vertragspartner muss schriftlich erfolgen und die Hochschule muss vorher konsultiert werden. Die Hochschule ist umgehend von der Kündigung des Praktikumsvertrags zu informieren.

*The Internship Contract can be cancelled prior to completion:*

- *Without any notice in the case of significant reasons (e.g. illness)*
- *With four weeks of notice in the case of minor professional reasons (e.g. realization of different internship objectives by the student)*

*Giving notification of cancellation to the other party requires the consultation of the University prior to this procedure and needs to be in writing. The University needs to be informed of the cancellation of the contract immediately.*

**§ 9 Sonstiges**  
**§ 9 Miscellaneous**

Zwischen dem/der Praktikanten/in und der Geschäftsleitung oder dem/der Praktikumsbetreuer/in der Praktikumsstelle darf kein Verwandtschaftsverhältnis 1. oder 2. Grades bestehen. Ausnahmen müssen durch die Hochschule genehmigt werden.

*There cannot be any kind of close kinship between the Intern and the Head or the Supervisor of the Internship Host organisation. Exceptions need be approved by the University.*

Dieser Vertrag darf nur für in den Curricula der Hochschule vorgesehenen Pflichtpraktika verwendet werden.  
*This contract can only be used for mandatory internships as specified in the Internship Regulations of the University.*  
Da die Gerichtssprache in der Bundesrepublik Deutschland Deutsch ist, gilt bei einer rechtlichen Interpretation dieses Vertrags ausschließlich die deutschsprachige Fassung.  
*Because the legal language in Germany is German, for legal interpretation of this contract only the German version applies.*

Ort, Datum und Unterschrift Praktikumsstelle  
*Place, Date & Signature Internship Host*

Ort, Datum und Unterschrift Praktikant/in  
*Place, Date & Signature Intern*

Ort, Datum und Unterschrift Hochschule  
*Place, Date & Signature University*

## **Zeugnis / Certificate**

### **des praktischen Studiensemesters / of the practical study semester**

Frau/Mrs. / Herr/Mr. ....,

geboren am / *born in* ....., Geburtsort / *place of birth* .....,

Student/Studentin des Fachbereichs für Wald und Umwelt der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde / *Student of the Faculty of Forest and Environment at the University for Sustainable Development Eberswalde*,

hat in der Zeit vom / *accomplished her/his internship between* ..... – ..... (= ..... Wochen / *Weeks*)

in / *at*:

.....  
.....  
.....

(Name und Ort der Praktikumsstelle / *name and place of the hosting institution*)

das praktische Studiensemesters erfolgreich / nicht erfolgreich abgeleistet. / *successfully / not successfully*.

Der thematische Schwerpunkt des Praktikums bestand in: / *Technically, the internship focused on:*

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

---

Ort, Datum  
*Place, Date*

Stempel  
*Stamp*

Verantwortlicher der Praktikumsstelle  
*Representative of the host institution*

## Evaluationsformular / *Evaluation form*

### des praktischen Studienseesters / *of the practical study semester*

Wenn zwei Praktikumsstellen besucht wurden, bitte zweimal ausfüllen /  
*If two internships have been accomplished, please fill out the form twice*

<b>Name der/des Studierenden /</b> <i>Name of Student</i>	
<b>Kontakt</b> (private Email, private Telefonnummer (z.B. Eltern), etc.) / <i>Contact</i> (private Email, home phone (e.g. parents), etc.)	
<b>Jahr der Immatrikulation /</b> <i>Year of enrolment</i>	
<b>Name und Kontakte zu der</b> <b>Praktikumsstelle /</b> <i>Name and Contact of the Host</i> <i>Organisation</i>	
<b>Praktikumsland /</b> <i>Country of Internship</i>	
<b>Ort des Praktikums /</b> <i>Place of the internship</i>	
<b>Zeitraum des Praktikums &amp;</b> <b>Wochenzahl /</b> <i>Period of Internship &amp; No. of weeks</i>	
<b>Thematische Ausrichtung des</b> <b>Praktikums</b> (z.B.: Forschung, Forstwirtschaft, Naturschutz, Tourismus, etc.) / <i>Focus of Internship</i> (e.g. research, forestry, conservation, tourism ,etc.)	
<b>Art der Tätigkeiten</b> (kurze Beschreibungen) / <i>Type of Activities</i> (brief notes)	
<b>Sprache(n) /</b> <i>Language(s)</i>	

<b>Evaluation</b>	sehr gut <i>very good</i>	gut <i>good</i>	befriedigend <i>medium</i>	ausreichend <i>sufficient</i>	mangelhaft <i>insufficient</i>
Kommunikation vor Praktikumsbeginn / <i>Communication before the internship</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betreuung/Organisation / <i>Supervision / Organisation</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitsbelastung / <i>Workload</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fachlicher / Wissenschaftlicher Anspruch / <i>Technically / Scientifically demanding</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Infrastruktur (Transport, Unterbringung, etc.) / <i>Infrastructure (Transport, accommodation etc.)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fachliche Einbindung / <i>Technical Integration</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Persönliche Einbindung / <i>Personal Integration</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freizeitangebot / <i>Leisure Activities &amp; Opportunities</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Abschließende Betrachtung / Conclusion</b>	sehr hoch <i>very high</i>	hoch <i>high</i>	befriedigend <i>medium</i>	gering <i>low</i>	nicht vorhanden <i>not at all</i>
Fachliche Bereicherung / <i>Technical Enrichment</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Persönliche Bereicherung / <i>Personal Enrichment</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Empfehlenswert / <i>Recommendable</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Zusätzliche Anmerkungen /**  
**Additional remarks:**

## **Anlage 5: Liste einschlägiger Berufsabschlüsse**

Studien- und Prüfungsordnung *International Forest Ecosystem Management* (B.Sc.) 2016

Für den Zugang zum Studium zu den Bachelorstudiengängen Forstwirtschaft und International Forest Ecosystem Management werden folgende einschlägige Berufsabschlüsse anerkannt:

- Forstwirt/in
- Landwirt/in
- Gärtner/in aller Fachrichtungen

Bei weiteren verwandten/gleichartigen Berufsabschlüssen kann die Studiengangsleitung im Einzelfall über die Anerkennung der Zugangsvoraussetzungen entscheiden.

### Auszug aus dem BbgHG § 9 Abs. 2 vom 29.04.2014:

(2) Zugangsberechtigt zu einem Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führt, ist, wer eine der nachfolgenden Qualifikationen nachweisen kann:

1. die allgemeine Hochschulreife,
2. die fachgebundene Hochschulreife,
3. die Fachhochschulreife,
4. die fachgebundene Fachhochschulreife,
5. einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss,
6. eine aufgrund der §§ 45, 51a, 122 der Handwerksordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), die zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749, 2758) geändert worden ist, bestandene Meisterprüfung oder den Erwerb einer der Meisterprüfung gleichwertigen Berechtigung gemäß § 7 Absatz 2a der Handwerksordnung,
7. einen Fortbildungsabschluss aufgrund der §§ 53, 54 des Berufsbildungsgesetzes vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), das zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749, 2758) geändert worden ist, oder nach den §§ 42, 42a der Handwerksordnung, sofern die Lehrgänge mindestens 400 Unterrichtsstunden umfasst haben,
8. ein Befähigungszeugnis für den nautischen oder technischen Schiffsdienst nach der Schiffsoffizier-Ausbildungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 1992 (BGBl. I S. 22, 227), die zu-letzt durch Artikel 29 Nummer 5 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749, 2759) geändert worden ist, das auf einem mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassenden Lehrgang beruht,
9. einen Abschluss einer Fachschule in öffentlicher Trägerschaft oder einer staatlich anerkannten Fachschule in freier Trägerschaft im Sinne des § 28 des Brandenburgischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. März 2014 (GVBl. I Nr. 14 S. 2) geändert worden ist, oder einen Abschluss einer vergleichbaren Ausbildung in einem an-deren Land der Bundesrepublik Deutschland,
10. eine der unter den Nummern 6 und 7 genannten Fortbildung vergleichbare Qualifikation aufgrund einer landes-rechtlich geregelten Fortbildungsmaßnahme für Berufe im Gesundheitswesen oder im Bereich der sozialpflegerischen oder pädagogischen Berufe oder
11. den Abschluss der Sekundarstufe I oder einen gleichwertigen Abschluss und eine für das beabsichtigte Studium geeignete abgeschlossene Berufsausbildung mit einer danach erworbenen mindestens zweijährigen Berufserfahrung.

Die fachgebundene Hochschulreife und die fachgebundene Fachhochschulreife berechtigen an einer Universität nur zum Studium in der entsprechenden Fachrichtung. Dies gilt für die fachgebundene Fachhochschulreife auch für das Studium an einer Fachhochschule.

## Anlage 6: Lister der Länder mit Englisch als Muttersprache

Studien- und Prüfungsordnung *International Forest Ecosystem Management* (B.Sc.) 2016

### Liste der Länder mit Englisch als Muttersprache

Bewerber, die aus den nachfolgend aufgeführten Ländern kommen, müssen keinen Nachweis (TOEFL o. ähnl.) über ihre Englischkenntnisse erbringen:

Antigua	Namibia
Bahamas	Nauru
Barbados	Neuseeland
Bhutan	Nigeria
Cookinseln	Sambia
Ghana	Seychellen
Grenada	Sierra Leone
Großbritannien	Simbabwe
Irland	Singapur
Kanada	St. Kitts und Nevis
Lesotho	St. Lucia
Malawi	St. Vincent und Grenadinen
Malta	Südafrika
Marshall	Swasiland
Mauritius	Trinidad und Tobago
Mikronesien	USA

## **Anlage 7: Anerkennung von Sprachzertifikaten**

Studien- und Prüfungsordnung *International Forest Ecosystem Management* (B.Sc.) 2016

Für die Zulassung wird ein gutes Englisch gemäß Europäischen Referenzrahmen von mindestens Stufe B2 vorausgesetzt. Folgende Zertifikate werden als gleichwertig anerkannt:

### **CEFR** (Common European Framework)

- CEFR Stufe B2 und höher

### **TOEFL** (Test of English as Foreign Language)

- PBT = 543 Punkte
- ITP = 543 Punkte
- iBT = 72 Punkte

### **TOEIC** (Test of English for International Communication)

- TOEIC Listening & Reading = Listening 400 Punkte; Writing 385 Punkte
- TOEIC Speaking&Writing = Speaking 160 Punkte; Writing 150 Punkte

### **LCCIEB** (London Chamber of Commerce and Industry)

- Level 2 = Pass with Credit or Pass with Distinction oder höher

### **Unicert**

- Unicert II oder höher

### **IELTS** (International English Language Testing System)

- IELTS = 6 Punkte

### **BEC** (Business English Certificates)

- BEC Vantage oder höher

### **CPE** (Cambridge Certificate of Proficiency in English)

- CPE = 160 Punkte

**Wichtig:** Nur der Europäischen Referenzrahmen mit Stufe B2 ist verbindlich! Da die Zertifikate immer wieder verändert werden, können die oben angegebenen Punktzahlen im Einzelfall abweichen und dienen daher nur als Orientierungshilfe.

Die Entscheidung über die Anerkennung von den oben genannten und ggf. weiteren gleichwertigen Zertifikaten wird vom Sprachenzentrum in Abstimmung mit der Abteilung Studierendenservice und der Studiengangsleitung getroffen.